

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 8 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Torquarstr. 8, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersucht jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 6 Goldpfennig, für Anzeigen über 10 Zeilen 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einschli. Umlagesteuer, Schmierpapier und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr. Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburggeb. Halle.

Nr. 78.

Donnerstag, den 30. Juni 1932.

35. Jahrg.

2. Notverordnung gegen politische Ausschreitungen

Die zweite Verordnung gegen politische Ausschreitungen trägt das Datum vom 28. Juni 1932. Im Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet: § 1. Versammlungen unter freiem Himmel sind verboten, wenn diese die öffentliche Sicherheit gefährden. Die Versammlungen dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Die Versammlungen dürfen nur für bestimmte abgegrenzte Zwecke, z. B. in Verbindung mit dem Einzelfall, stattfinden. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.

Das Tragen eines einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Befehle der Landesbehörden dieser Art treten außer Kraft.

Hat der Reichsminister des Innern gegen ein Verbot der Landesbehörden Bedenken, so kann er die Landesbehörde um Änderung oder Aufhebung ersuchen. Entspricht die oberste Landesbehörde dem Ersuchen nicht, so kann er das Verbot aufheben.

§ 2. Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, verboten und für Zusammenkünfte, Versammlungen, Aufzüge und Aufmärsche, die öffentliche Sicherheit gefährden, verboten und für Zusammenkünfte, Versammlungen, Aufzüge und Aufmärsche, die öffentliche Sicherheit gefährden, verboten.

§ 3. Plakate, Flugblätter und Flugdrucken, in denen zu einer Gewalttat gegen eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgerufen oder angereizt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zuständig sind, soweit die oberen Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Die neuen Bestimmungen für Versammlungen und Aufzüge.

Gleichzeitig mit der zweiten Verordnung gegen politische Ausschreitungen ist eine Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge erlassen worden. Danach wird für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Es können im Einzelfall verboten werden, wenn eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zuständig sind, soweit die Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet, wenn sie verboten sind, wenn von den Angaben in der Anmeldung abwichen, oder wenn einer Auflage zuwider gehandelt wird.

Ausgenommen sind gewöhnliche Zeichenbegänge, die bezweckten Fälle von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Mitgänge und Aufmärsche.

§ 2. Mit Gefangnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, wird bestraft:

1. wer ohne Anmeldung oder in abweichender Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben, oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet, leitet oder dabei als Redner auftritt, oder wer für eine Versammlung, die nicht angemeldet oder verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die nicht angemeldet oder die verboten sind.

Die Vorschriften sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweck mit der Tat nicht verbunden wird und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

§ 3. Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt.

Die amtliche Begründung.

Der Reichsminister für das Innere hat die Begründung mitgeteilt, in der er sich auch gegen die verschiedenen Angriffe wendet. Er führte dabei aus:

Mit der Verordnung vom 28. Juni gegen politische Ausschreitungen haben die Maßnahmen der Reichsregierung auf diesem Gebiete ihren Abschluß gefunden. Alle in einem Verbot von Versammlungen und Aufzügen einheitlicher Kleidung können hinfort für das ganze Reich oder einzelne Teile nur noch vom Reichsminister des Innern erlassen werden. Die Pflicht und das Recht, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Einzelfalle zu treffen, liegen den Ländern ob, die allein über Polizeikräfte verfügen, während das Reich Exekutivorgane nicht besitzt. Diese Regelung entspricht der Reichsverfassung, die grundsätzliche Regelungen dem Reich, die Ausführungen den Ländern überweisen hat. Von einem unzulässigen Eingriff in die Rechte der Länder kann bei dieser Sachlage keine Rede sein. Der Reichsminister für das Innere hat die Aufgabe im vollen ungetrübten Einvernehmen mit dem Gesamtministerium durchgeführt. Es hat dabei seine Schwankungen und sein Nachgeben vor Einflüssen von irgendeiner Seite gegeben. Das einmal fest erkannte Ziel ist mit der in einer so wichtigen Sache unbedingt notwendigen Ruhe und Sachlichkeit erreicht worden.

Die amtlichen Ausführungen beruhen auf den schon bekannten Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern, und schließen diesen Abschnitt mit dem Satz: Nachdem am 28. Juni die Antworten vorlagen und amtlich feststand, daß einige Regierungen an ihren allgemeinen Verboten festhielten, wurde der Verordnungsentwurf zur einheitlichen Regelung dem Reichspräsidenten vorgelegt und von ihm vollzogen.

Dann beschloß sich die amtliche Begründung mit der Kritik der Öffentlichkeit an dem Vorgehen der Reichsregierung.

Der Versuch, zunächst die Verhandlungswege eine Verständigung zu erzielen, ist mit Unrecht von einem Teil der Öffentlichkeit abgelehnt worden. Dem er entsprach nicht nur den bisher in Deutschland üblichen Gepflogenheiten des Verkehrs zwischen Reich und Ländern, sondern war ein Gebot politischer Notwendigkeit. Die Regierungen der Länder sind keine nachgeordneten Stellen des Reichsministeriums, denen Befehle und Erlasse zugestellt werden können, sondern selbständige verfassungsmäßige Organe der Glieder des Reiches. Erst nachdem der Weg der Verhandlung nicht zum Ziel geführt hatte, schied eine reichsrechtliche Regelung am Platze. Die Aufregung, die besonders in Versammlungsreden und Presseäußerungen Süddeutschlands bemerkenswerterweise zutage trat, entbehrt der inneren Berechtigung. Es handelt sich hier nicht um eine angeblich willkürliche Vergeltung von Länderrechten, sondern um die reichsrechtliche Regelung einer innenpolitischen Frage für das ganze Reich, wie sie regelmäßig dann vorgenommen werden muß, wenn die Verschiedenartigkeit der Rechtsverhältnisse untragbar geworden ist. Dieser Zustand war in der Verhandlung großer über das ganze Reich verbreiteter Parteien und Verbände zutage getreten und bedurfte dringend der Abhilfe.

Die Maßnahmen der Reichsregierung waren auch nichts Neues. Die Verordnungen z. B. über das Verbot der einheitlichen Kleidung und die Aufhebung der z. B. von SA und der Wagnisten vom Reich gegen den Willkür eines einzelnen Landes erlassen und durchgeführt worden, ohne daß ein Einspruch gerade der Länder erfolgt wäre, deren Bevölkerung heute zum Teil in den neuen Verordnungen eine Vergeltung sehen zu müssen glaubt.

Nach den Erklärungen der einzelnen Regierungen besteht bei der Reichsregierung kein Zweifel, daß die neuen Verordnungen als Reichsrecht auch lokal durchgesetzt werden. Die vielfach geäußerten

Bedenken gegen die wieder gewährte Freiheit sind übertrieben. Es war vorauszusetzen, daß in der Übergangszeit hier und da Schwierigkeiten eintreten würden, bis die Öffentlichkeit sich an die veränderten Verhältnisse gewöhnt hat. Dieser Übergang ist von kommunikativer Seite zu überbrücken und örtlichen Störungen der Ordnung planmäßig beseitigt worden. Die energische Abweisung dieser Störungsversuche ist allein Sache der Länder, deren Polizei hart genug ist, ihre Aufgabe zu erfüllen.

Die Reichsregierung hat zur Zeit keine Veranlassung, irgendwelche Ausnahmemassregeln zu ergreifen. Sie wird die Entwicklung genau beobachten und, falls wieder Gefahren die Gefahr ernstlicher Störungen ihre Schattens vorauswerfen sollte, nicht zögern, das dann Notwendige zu tun.

Die amtliche Begründung schließt mit folgender Mahnung: In die politischen Parteien und die Presse aller Richtungen muß die ernste Mahnung ergehen, die Dinge richtig als bisher zu betrachten und zu besprechen. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, das Gespenst von Unruhe immer wieder aus parteipolitischen Erwägungen an die Wand zu malen. In diesem Augenblick entscheidender Verhandlungen sind Selbstzucht und Ruhe notwendiger denn je. Es ist zu hoffen, daß die Ruhe und Festigkeit, mit denen die Reichsregierung diese innenpolitische Frage neu behandelt, von der deutschen Öffentlichkeit verstanden und auch von ihr gewahrt wird.

Die Bayerische Staatszeitung zur neuen Notverordnung.

Zu der neuen Notverordnung der Reichsregierung schreibt die Bayerische Staatszeitung, die tagelangen Vorstellungen der Länder hätten zu nichts geführt. Auch der von dem bayerischen Ministerpräsidenten an Herrn von Hindenburg geschriebene Brief habe außer einem höchsten Anstößigen keine Wirkung mehr gehabt. Es sei alles vergebens gewesen. Die sämtlichen Maßnahmen der Reichsregierung seien in ihren Auswirkungen eine bedeutende Lockerung der bisherigen Länderbestimmungen. Die neue Notverordnung sei und bleibe ein schwerer Eingriff in die Polizeihohheit der Länder, die guten Willens seien. Das Blatt schließt: Wir geben schweren Zeiten entgegen, Zeiten, die vielleicht mit Blut für München in die neue deutsche Geschichte eingeschrieben werden. Um im Rahmen des Möglichen wenigstens vom bayerischen Staatsgebiet die Krawallpolitik der Straße einigermaßen fernzuhalten, erwacht nun für die bayerischen Verantwortlichen Stellen die selbstverständliche Pflicht, die Bestimmungen dieser Notverordnung, solange sie nicht zu befeitigen sind, auszuweichen.

Württemberg fügt sich.

Dr. Holz über seine Berliner Reise.

Im Verlauf der württembergischen Landtags-Sitzung beantragte Staatspräsident Dr. Holz die Anfrage der Nationalsozialisten bezüglich seiner Reise nach Berlin. Man habe, so erklärte er, in Württemberg beabsichtigt, daß Übergriffe der Reichspolizei gegenüber den Ländern vorzukommen könnten. Zeit, Nahrung habe er den Landpunkt vertreten, daß das Unfortwirken der Verbände eine Gefahr für den inneren Frieden bedeute. Die gegenwärtige Reichspolitik habe er für falsch. Man habe sich aber den Bestimmungen, die vom Reich erlassen werden, und man wolle nicht rebellieren. Man habe in Württemberg nie an ein einseitiges Uniformverbot gedacht, da ein solches vom Reich erlassen werden müßte. Man habe keinen Grund, das Demonstrationsverbot aufzuheben. Die Behauptung, man bestrebe im Süden separatistische Bestrebungen, sei eine gemeine Unrechtfertigung.

Fhr. von Gagl fordert Zeitungsverbote

Der Reichsminister des Innern hat an den preussischen Innenminister Seuring das Ersuchen gerichtet, den Vorwärtis und die Königlich Volkszeitung auf je fünf Tage zu verbieten.

In der Verhandlung zum Verbot wird Bezug genommen auf einen Artikel in der Königlich Volkszeitung vom 26. Juni unter der Überschrift: Schwere Misgriffe des Reichsanwalters. Hr. Herr von Papen noch als Delegationsführer möglich? Es werde gegen den Reichsanwalters der ungebührliche Vorwurf erhoben, daß der Reichsanwalters einer auswärtsigen Macht nahegelegt habe, die innenpolitischen Verhältnisse Deutschlands zu ihren Gunsten auszunutzen. Dieser Vorwurf enthalte eine Beschuldigung und böswillige Verdächtigungen des Reichsanwalters. Auch der Ausbruch, daß der Reichsanwalters mit seinem Interview an den Vertreter eines ausländischen Blattes (gemeint ist der "Matin") sich weggeworfen habe, liege in der gleichen Richtung. Zu dem gleichen Artikel werde behauptet, daß der Reichsanwalters französischen Journalisten erklärt habe, er erlerne an, daß Frankreich bei einer sogenannten Liquidation der Reparationen Anspruch auf eine Kompensation habe. Der Reichsanwalters habe die Mittelteilnahme bereits demittiert. Die Behauptungen der

Öffentlichen Vollzeitung über den Inhalt des Interviews seien demnach unwahr.

Bei dem Verlangen auf Verbot des Fortwärtis wird Bezug genommen auf ein Flugblatt des Fortwärtis unter der Überschrift „Voll, du mußt wachen, damit die SA paradiert kein Land“. Es werde weiter darin erklärt, daß die Mittel, die auf Grund der Notverordnung zur Erhaltung der Maßnahmen für Arbeitslosenhilfe und Sozialversicherung sowie zur Erleichterung von Wohlhabendsten der Gemeinden angegriffen wurden, für die Ausweitung der SA und des Zendienstes Eine Karikatur im Fortwärtis und die Untergriff dazu könnten ebenfalls nur darin verstanden werden, daß die SA und die ZS auf Kosten der Rentenempfänger wiedererstehen seien. Darin liege eine Beschimpfung und Verächtlichmachung des Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Die Weiterverbreitung solcher Behauptungen führe zu einer weiteren Aufspaltung der an sich durch die außen- und innenpolitischen Ereignisse erregten Massen, so daß durch diese Verfechtungen lebenswichtige Interessen des Staates gefährdet würden.

Das Vorgehen des Reichsinnenministers stützt sich auf den § 7 Absatz 3 der Notverordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932. Dort wird bestimmt, daß der Reichsinnenminister, die oberste Landesbehörde und das Verbot einer periodischen Druckchrift erlassen“ kann. Die oberste Landesbehörde, in diesem Falle also der preussische Innenminister, hat dann zu entscheiden, ob er dem Ersuchen entsprechen will oder nicht. Kommt er zu dem Ergebnis, dem Ersuchen nicht zu folgen, dann hat er das „unverzüglich, spätestens aber am zweiten Tage nach Empfang des Ersuchens“, dem Reichsinnenminister mitzuteilen. Gleichzeitig muß die oberste Landesbehörde die Entscheidung des zuständigen Senats des Reichsgerichts anrufen. Erklärt dieser das Verbot für zulässig, so hat die oberste Landesbehörde dem Ersuchen sofort zu entsprechen. Einer Beschränkung auf Ersuchen des Reichsinnenministers angeordnetes Verbot kann die oberste Landesbehörde nicht abweisen.

Der Reichshaushalt im Reichsrat.

Antwort an Herriot und Arbeitsbeschaffung.
Der Reichsrat erledigte in seiner Plenarsitzung den Reichshaushalt für 1932. Generalberichterstatter Ministerialdirektor Dr. W. Recht wies darauf hin, daß der Haushaltsrat aller Vorkläre jetzt mit insgesamt 1690 Millionen Mark in einer Summe ausgewiesen wurde.

Diese Entwicklung der Haushaltsfrage brauche in einer solchen Krisenzeit nicht zu erschrecken, falls für die Zukunft eine gesunde Entwicklung gesichert wäre. Das sei aber leider trotz aller Ersparnismaßnahmen noch nicht der Fall. Der Generalberichterstatter sprach dann namens des Reichsrates eine Antwort an den französischen Ministerpräsidenten Herriot mit folgenden Worten ein:

Im Ausland begegnet man oft der Vorstellung, die auch in Unkenntnis berechtigt sein könnten, daß unsere inneren Schindeln, weil sie erheblich geringer seien als die Englands und Frankreichs, eine entsprechende Stellung im internationalen Wettbewerb einnehmen könnten. Das ist leider ein Irrtum. Unsere inneren Schindeln und Wirtschaftsschindeln waren ebenso hoch oder höher als die Englands und Frankreichs. Wir mehr als 100 Milliarden Schulden solcher Schindeln sind durch die Inflation und minimale Aufwertung niedergeschlagen worden. Dadurch ist zwar das Reich als Schuldner entlastet, aber in genau demselben Maße die Bevölkerung finanziell verarmt. Alle großen Völker, die keinen internationalen Markt haben, namentlich Grundbesitz, sind infolge der Verarmung und Kapitalnot nur noch zu geringen Preisen veräußert, also entwertet.

Es war, deutlich gesagt, der innere Bankrott infolge des Krieges und des bittersten Versailles-Vertrages. Tatsächlich hat Deutschland seinen äußeren Gläubigern nichts bis zumal soviel geschah, wie seinen inneren Gläubigern.

Ausführlich erörtert der Generalberichterstatter dann den Umfang der Ersparnisse im Etat. Nur der kleinere Teil von den Ersparnissen entfällt auf die Reparationen. Auch ohne Reparationen würden die Ausgaben 1932 gegen 1930 und 1928 noch um 20 Prozent gehen. Die gesamten Reichtumsquellen des Reiches umfassen 200 und 212 Milliarden.
Angesichts der existenziellen Rolle, die im Gesamtbild der öffentlichen Finanzen die Unterbringung der Arbeitslosen spiele, habe Rechten den Antrag gestellt, die Reichsregierung zu ersuchen, die Ausgaben, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine andere Verteilung der vorhandenen Arbeit durch Stützungen der Arbeitslosigkeit unter Führung der Arbeitslosen und die dadurch freizubehaltenen Arbeitsplätze zurückzuführen; 2. die dadurch freizubehaltenen Mittel zur zukünftigen Arbeitsbeschaffung, insbesondere auf dem Gebiete der Bildung, zur Rückgangsmachung besonders harter Stützungen und zur Senkung von überhöhten Abgaben zu verwenden.

Der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Dr. Zardorff, gab darauf namens der Reichsregierung die Erklärung ab: Die Reichsregierung wird sich nunmehr den organisatorischen Aufgaben, die sie sich gestellt hat, und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zuwenden.

Reichsinnenminister Reichert von Geyl gab folgende Erklärung ab: Die Aufgabe gegenüber dem Staat ist, die Finanzen so zu gestalten, daß die Finanzlage des Reiches dies gestattet. Damit werden der Bevölkerung des Reiches, die durch das Finanznotprogramm des Reiches vorgesehenen Beschränkungen im Einkommensteuergesetz gestiftet. Die Reichsregierung muß die Ausführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zum Teil auf künftige Staatshaushalte verteilen.

Der Reichsrat wurde ohne Abstimmung als vom Reichsrat angenommen und geschlossen.

Zusammenfassung des Inhalts der Entwurf einer Verordnung über Verlängerung der Gültigkeitsdauer über Umfassung der Bestimmungen über die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter. Ministerialdirektor Dr. Hammer wies dazu aus, daß die besondere Lage des Reiches, die zur Verhängung der Veranlagung geführt habe, fortbestehe.

Die nächste Reichsratsitzung findet am Donnerstag, den 7. Juli, statt.

Einderufung des Überwachungs-ausschusses

Stellungnahme der NSDAP.
Gegenüber den Mahnungen des Vorsitzenden des Überwachungs-ausschusses des Reichstages, Gregor Straffer, M. d. B., weigerte sich, der von mehreren Parteien geforderte Einderufung des Überwachungs-ausschusses nachzukommen, wird von der Pressestelle der NSDAP, festgestellt, daß Straffer dem Einderufungsantrag der Kommunisten deshalb nicht hätte nachgeben darf, weil dieser Antrag

Die Lausanner Krise auf dem Höhepunkt Wehrhoheit und Abschaffung der Tribute!

Die deutschen Forderungen.

Amlich wird von deutscher Seite in Lausanne folgendes Communiqué veröffentlicht: Die Darstellung, die die französische Presse über die Verhandlungen der französischen, britischen und deutschen Delegation gibt, ist irreführend. Der tatsächliche Sachverhalt ist der folgende: Schon in seiner ersten Rede in der Plenarsitzung hat der Reichsführer betont, daß es im Interesse der Wiederherstellung normaler Wirtschaftsbeziehungen unmöglich sei, mit dem Enten der Reparationen ein Schutz zu machen, und daß aus denselben Gründen eine wie immer geartete Schlussabklärung Deutschlands nicht in Frage kommen könnte. Die gleiche Haltung bezüglich Erziehung der Reparationen und Unmöglichkeit einer Schlussabklärung hat die deutsche Delegation in den unmittelbaren Auseinandersetzungen mit der französischen Delegation am 27. Juni angenommen. In der Verhandlung zwischen der britischen, französischen und deutschen Delegation richtete Macdonald die Frage an den Reichsführer, ob er seinerseits nicht irgend etwas tun könne, um eine Endlösung herbeizuführen. Der Reichsführer hat daraufhin ausgeführt:

Das Vertrauen der Welt kann nur dann wiederhergestellt werden, wenn die Siegermächte sich entschließen würden, die Diskrimination des Versailles-Vertrages zu beseitigen. Wenn somit die Gleichberechtigung zwischen den Siegermächten hergestellt werden, dann würde der Reichsführer es für möglich halten, daß Deutschland an der allgemeinen Antreibung zur Wiederaufrichtung der Weltwirtschaft seinen Anteil in Form eines Beitrages gäbe, der selbstverständlich die vollkommene Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes in Deutschland und der Welt zur Voraussetzung hat.

Das Communiqué ist in internationalen Konferenzkreisen das größte Verhängnis geworden.

Der Hinweis auf die Beseitigung der „Diskrimination des Versailles-Vertrages“ wird dahin ausgelegt, daß die deutsche Regierung in folgerichtiger Weiterführung ihres bisherigen Abrüstungsstandpunktes die Beseitigung des Teiles 5 (Abrüstung) und des Teiles 8 (Reparationen) des Versailles-Vertrages fordert und nur unter diesen Bedingungen sich bereit erklärt, gewisse finanzielle Vorkasse für die Zukunft in der Form eines Beitrages zu dem geplanten Wiederaufbauplan zu tragen, die für die Wiederherstellung des wirtschaftlichen Gleichgewichtes Deutschlands und der Welt verwandt werden soll.

Die Lausanner Beratungen.

Amliche Mitteilung.
Über die Sitzung der sechs einladenden Mächte am Mittwoch wird folgende amtliche Verlautbarung bekanntgegeben:

Die Führer der Delegationen der sechs einladenden Mächte sind im Chaten d'Orsay zusammengetreten. Der Präsident der Konferenz berichtete über den gegenwärtigen Stand der Konferenzarbeiten. Es ist beschlossen worden, ein Büro, das sich aus dem Präsidenten und je einem Vertreter der sechs einladenden Mächte zusammensetzt, einzusetzen. Das Büro soll die gegenwärtige Lage der Reparationsabrechnungen im Lichte der bisherigen Unterhandlungen prüfen. Es ist beauftragt worden, einen Bericht mit Empfehlungen den Führern der sechs Mächte in möglichst kurzer Frist vorzulegen.

Die Führer der Delegationen der sechs Mächte haben ferner die Handelsminister der sechs Mächte erucht, zusammenzutreten, um diejenigen Fragen zu prüfen, die mit der zweiten Aufgabe der Lausanner Konferenz, den Maßnahmen zur Über-

von vornherein keine Mehrheit finden konnte. Als Straffer den sozialdemokratischen Einderufungsantrag und einen Tag später den Antrag der Staatspartei erhielt, konnte ebenfalls noch nicht mit einer Mehrheit für den Antrag gerechnet werden. Dies war erst der Fall, als am 25. Juni der Antrag der Zentrumspartei eintraf. Als Straffer hat beantragt, sofort an alle Mitglieder des Ausschusses ein Rundschreiben mit dem Ersuchen um ihre Stellungnahme gerichtet, und er hat sich weiter sofort mit dem Direktor des Reichstages zwecks Festlegung des Einderufungstermins und der Tagesordnung in Verbindung gesetzt.

Gaulertragung der NSDAP.

Die Wahlparole Hitlers.
Im Mittelpunkt der Schlussführung der Münchener Gaulertragung der NSDAP, standen die Ausführungen Hitlers zur politischen Lage. Insbesondere ging er dabei auf die im Vordergrund der innenpolitischen Entwicklung stehende Auseinandersetzung des Reiches mit einigen Länderregierungen, vor allem mit Bayern ein.

Die NSDAP nehme den Kampf auf für die unzerstörbare Einheit des Deutschen Reiches auf; sie werde die Einheit, das höchste Gut des deutschen Volkes, mit aller Energie und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen. Insbesondere werde die NSDAP in Bayern der Schiefer sein, an dem sich die Feinde des Reiches die Hände einflößen würden. Wer sich an dem Reich vergriffe, gegen den werde die NSDAP, unverzüglich sein. Wenn die Feinde der Reichseinheit fähig der Donau so weiter mobilisieren will, bis her, dann werde die nationalsozialistische Freiheitsbewegung beginnen, nördlich der Donau die Geißel ebenbürtig nachkommen. Dann würden die Feinde ebenfalls nicht mehr, wo der Main richtig laufe.

Deutscher Landgemeindegat.

Präsident Landrat a. D. Dr. Gerde-Preffel hat den engeren und den Gesamtvorstand des Deutschen Landgemeindegates zu einer Sitzung zusammenberufen, die am 2. Juli in Koblenz abgehalten werden soll. Auf der Tagung sollen das wichtige Problem der Arbeitsbeschaffung sowie die letzte Reichsnotverordnung und ihre Auswirkung auf die Landgemeinden erörtert werden.

wendung der finanziellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Weltkrise, zusammenhängen, und zwar in Vorbereitung einer weitergehenden Konferenz, die diese Form näher prüfen soll.

Der Präsident der Konferenz ist ermächtigt worden, einen Vertreter der NSDAP aufzufordern, nach Lausanne zu kommen, wenn die technischen Arbeiten der Konferenz dies wünschenswert erachtet werden. Außerdem ist der Präsident ermächtigt worden, falls es für wünschenswert hält, die Zuzugung von Vertretern von Ungarn und Bulgarien zu veranlassen.

Scharfe deutsche Erklärung gegen die Savas-Pläne.

In der Meldung der Savas-Agentur, nach der der Reichsführer in seiner Unterredung mit Herriot die Frage der Reparationen und der Ausführung Deutschlands aufgeworfen haben soll, wird von zuverlässiger deutscher Seite ausdrücklich festgestellt, daß es sich bei dieser Savas-Meldung um eine bloße Brunnenerfindung handle. In der Unterredung zwischen dem Reichsführer und Herriot sind die in der Savas-Meldung erwähnten Punkte überhaupt nicht berührt worden.

Französische Erregung.

Die Wirkung der deutschen Erklärung.
Die nicht anders zu erwarten war, werden die amtlichen deutschen Erklärungen von der französischen Presse als ein Sabotageversuch und eine Verhinderung der Konferenz bezeichnet. Die Erregung in französischen Kreisen ist außerordentlich groß. Die Vorwürfe gegen Deutschland finden keine Grenze. Von deutscher Seite ist eine berartige Reaktion auf die deutschen Erklärungen vorausgesehen und mit der größten Ruhe angenommen worden.

Sonderauschuß für Wirtschafts- und Handelsfragen.

In Lausanne wird weiterberaten.
Die sechs einladenden Mächte der Lausanner Konferenz beschließen einen Sonderauschuß für die Wirtschafts- und Handelsfragen einzusetzen, der aus den Wirtschafts- und Handelsministern der einladenden Mächte unter dem Vorsitz des britischen Handelsministers Symonds besteht und unverzüglich zusammenzutreten wird.

Dieser Auschuß soll seine neuen Pläne ausarbeiten, ferner nach englischen Mitteln im wesentlichen die kommende Weltwirtschaftskonferenz vorbereiten. In der offiziellen Sitzung der sechs einladenden Mächte ist, wie gleichfalls von amtlicher englischer Seite betont wird, mit keinem Wort von einer Unterbrechung oder Vertagung der Konferenz die Rede gewesen.

Einflussige Delegationen seien sich in dem Wunsche einig gewesen, die Verhandlungen der Konferenz mit allen Mitteln weiterzuführen. Als die Hauptaufgabe der Konferenz ist von neuem die endgültige Regelung der Tributfrage bezeichnet worden. Sobald diese Frage geregelt ist, sollen unverzüglich die Arbeiten der Konferenz in eine allgemeine grundsätzliche Vorbereitung der kommenden Weltwirtschaftskonferenz umgewandelt werden.

Herriot erklärt: Die Konferenz geht weiter.

Der französische Ministerpräsident Herriot machte nach dem Abschluß der offiziellen Sitzung der sechs einladenden Mächte am Mittwoch Spannamittag der internationalen Presse die Mitteilung: „Die Konferenz geht weiter. Die Arbeiten werden weiter fortgesetzt. Ich persönlich bin noch vollkommen optimistisch und sehe es als meine vornehmste Aufgabe an, die Lage mit Ruhe und klarem Sinn zu beurteilen.“

Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik.

Dr. Schaaf über die Umgestaltung der Wirtschaft.

Aber Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik sprach in Hannover Reichsamtpräsident a. D. Dr. Schaaf. Er war bekanntlich einer der ersten, der sich gegen die Bezahlung der Kriegskredite aus gebrauchtem Gelde als einen politischen Unfug wandte. Wären wir nach dem Kriegsende hartam in der Lebenshaltung gewesen, so wäre der Wahnwitz der Tributzahlungen schon früher zutage getreten und wir wären heute schon weiter.

Aber die jetzt notwendig gewordene Einstellung der deutschen Wirtschaftspolitik äußerte sich Dr. Schaaf folgendermaßen:

Zwei Hauptfaktoren, die zum Gelingen der Wirtschaft unerlässlich sind, wurden durch den kollektivistischen Bureaucratismus verdrängt: die größtmögliche Antreibung des einzelnen und das Gefühl, für den wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg verantwortlich zu sein. Die Verantwortung des einzelnen Arbeiters, Angestellten und Unternehmers muß wieder zur Geltung kommen.

Die Festlegung der Löhne

haben zu erfolgen nach der individuellen Preisbereitschaft der Betriebe und nach der unterwirtschaftlichen Leistungen des Arbeiters. Die Wiederherstellung der freien Lohnpolitik ist das einzig durchgreifende Mittel, um die berartige Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Alle Projekte, die in irgendeiner Form

zufünftiges Geld haben zu erfolgen nach der Sand zu weiten. Es sollte uns nicht an Geldmangeln, sondern an Kapital, das erarbeitet und erhöht werden muß. Der Standpunkt gegen die Wünsche nach einer neuen Zahlungsmittelevermehrung, nach einer Währungsreform oder etwas Ähnlichem ergreife sich daher von selbst. Wenn alle Arbeitsstätten wieder vergrößert werden, dann wird sich kein Kapital bilden. Daraus ergab sich die Sinnlosigkeit jener

demagogischen Anträge über gesetzliche Einschränkung des Lohnes.

Solche Forderungen seien unwirtschaftlich und auch unethisch. Der einzelne habe Verständnis dafür, daß eine große Leistung auch hoch bezahlt werde. — Als fürchterlicher Alp, so fuhr der Redner fort, laste

das Arbeitslosenproblem

auf der deutschen Wirtschaft. Es gebe nur zwei Wege, dem Arbeitslosenproblem wirklich beizukommen. Der eine sei, durch starke Ausdehnung der politischen Bindungen von Arbeitslohn und Arbeitszeit die Initiative in Industrie, Handel und Gewerbe wieder anzufachen. Der zweite Weg sei die mögliche Dezentralisierung der bisher zentralisierten Arbeitslosen durch Umverteilung in den einzelnen Bundes- und Landesverwaltungen.

Zu der Rückkehr aus der abstrakten Weltwirtschaft zum Haus und zum Lande liege unsere Rettung.

Sieraus folgert für Deutschland, daß es unter keinen Umständen

seine landwirtschaftliche Grundlage

verlieren dürfe. Die landwirtschaftliche Produktion ist für das Volk als Ganzes gesehen eine nationale Lebensnotwendigkeit ohne Rücksicht auf die Kosten. Den Vertriebenen unserer Gegner, uns mit allen Mitteln wiederzuerlangen, kann nur auf zwei Wegen begangen werden: einmal auf dem Wege einer starken Wirtschaftlichkeit und eines entschlossenen Beschäftigungswillens, und zum zweiten, indem immer deutlicher gemacht werde, daß der eigene wirtschaftliche Vorteil mit dem des Nachbarn Hand in Hand geht.

Wir müßten der Welt zeigen, daß wir noch über eine große Macht, die Konsumkraft eines auf höchste zukünftige Bedürfnisse eingestellten 70-Millionen-Volkes, verfügen, deren Wertschätzung auf das Ausmaß zurückfalle.

Für Selbstverwaltung und Berufsvertretung.

Der unentbehrliche Berufsstand des Handwerks

Der Reichsverband des deutschen Handwerks vertritt nicht nur einen Beruf, in dem es u. a. heißt: Das deutsche Handwerk ruht auf der Sammlung aller willigen nationalen Kräfte; seine Sendung ist es, die deutsche Volksgemeinschaft an ihren gefährdeten Stellen zu tragen und zu stützen, obwohl es sich selbst dem härtesten wirtschaftlichen Druck ausgesetzt sieht. Trotz alledem hält sich der unentbehrliche Berufsstand des Handwerks.

Seine geht die Organisationsmüdigkeit um, und unendliche Anträge kommen zu dem Handwerker das Vertrauen zu seiner Selbstverwaltung zu nehmen und ihm Befreiung zu versprechen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks warnt ernstlich, eine Berufsstandsordnung zu zerlegen, die

In der Arbeit von Jahrhunderten aufgebaut

ist, die sich durch von Parteieliten ferngehalten hat und auch in Zukunft ferngehalten werden muß. Fachverbände und Handwerkskammern müssen in ihrem Aufbau und in ihrer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit als anerkannte Formen der

Selbstverwaltung und Berufsvertretung

erhalten bleiben und in ihnen ein Maß verantwortlicher Mitarbeit aller Handwerker, wie es dem Reichsstandesfinden eines politisch freien Volkes entspricht.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist entschlossen, die von ihm seit längerem vertretenen wirtschaftspolitischen Forderungen des Handwerks unter jeder wie immer gearteten neuen Formung des öffentlichen Lebens mit allem Nachdruck weiter zu verfolgen. Er kann das mit um so größerem Recht, als

die Wichtigkeit dieser Forderungen

durch den Verlauf der wirtschaftlichen Ereignisse unüberleichtlich dargelegt ist. Sachliche Meinungsverschiedenheiten darüber gibt es in Deutschland nicht. Der von den landwirtschaftlichen Spitzenverbänden seit Jahren geforderte grundsätzliche Wandel der Wirtschaftspolitik muß endlich zur Tat werden.

Je vier Jahre Zuchthaus für Leo und Willi Starek.

Gefängnisstrafen für die anderen Angeklagten.

Am 123. Verhandlungstage des Starek-Prozesses verhandelte die Große Strafkammer beim Landgericht I Berlin, die seit dem 13. Oktober 1931 unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrates Schner gegen die Stareks zu Gericht gesessen hatte, das Urteil. Es wurden verurteilt:

Leo Starek und Willi Starek wegen Betruges, zum Teil in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung, und wegen Betruges zu weiteren acht Jahren unter Freisprechung von der Auflage des Kontrahatsbruchs und des Kontrahatsvergehens und der Anstiftung zur schweren Untreue zu je vier Jahren Zuchthaus.

Stadtbauinspektor Schmidt wegen schwerer passiver Bestechung zu vier Monaten Gefängnis.

Stadtbauinspektor Hoffmann wegen schwerer passiver Bestechung zu drei Monaten Gefängnis.

Bürgermeister Kahl wegen schwerer passiver Bestechung zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis.

Bürgermeister Schneider wegen schwerer passiver Bestechung zu vier Monaten Gefängnis.

Stadtrat Gabel wegen schwerer passiver Bestechung zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Stadtrat Degener wegen schwerer passiver Bestechung zu sechs Monaten Gefängnis.

Stadtsanitätsrat Sotoloffski wegen schwerer passiver Bestechung und schwerer Untreue in zwei Fällen zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis.

Buchhalter Lehmann wegen Beihilfe zum Betrugs und schwerer Körperverletzung zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis.

Buchhalter Tsch wegen Beihilfe zum Betrugs zu sechs Monaten Gefängnis.

Diplomkaufmann Lubing wegen schwerer passiver Bestechung zu einem Jahr drei Monaten Gefängnis.

Das Gericht erkannte ferner gegen die Brüder Leo und Willi Starek auf fünf Jahre Ehrverlust und erließ gegen sie sowie gegen Stadtrat Gabel und Kaufmann Lubing Haftbefehl.

Revision angemeldet.

Die Verteidiger sämtlicher Angeklagten haben gegen das Urteil Revision beim Reichsgericht angemeldet.

Starek-Urteil noch lange nicht rechtskräftig.

Willi Stareks Revisionsantrag.

Die Ausfertigung des schriftlichen Starek-Urteils wird das Gericht voraussichtlich einige Monate beschäftigen, so daß keine Zuteilung wahrheitlich erst Oktober oder November erfolgen wird. Dann werden die Verteidiger ihre Revisionsbegründungen anbringen, so daß

vor Mai bis Juni nächsten Jahres

mit einer Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht faun zu rechnen sein dürfte. Erst dann wird das Urteil, falls das Reichsgericht die Revision verwirft, rechtskräftig.

Entgegen anderslautenden Nachrichten ist nach der bisherigen Praxis nicht damit zu rechnen, daß die Disziplinarkommission gegen die verurteilten Berliner Beamten bereits vor der Rechtskraft des Starek-Urteils beginnen. Es wird zunächst auf keinerlei Entschuldigungen in dieser Richtung kommen.

Willi Starek hat im Moskauer Untersuchungsgefängnis einen Verdachtsuntersuchung erlitten, der seine Überführung in das Lager des Untersuchungsgefängnisses notwendig machte. Die Untersuchungsarbeit, die die Brüder Starek jetzt antreten müssen, und die sich

bis zur Rechtskraft des Urteils

hinziehen wird, wird auf die Strafe höchstwahrscheinlich nicht angerechnet werden, da die Zeit der Untersuchungsarbeit zwischen Strafammerurteil und Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht allgemein nicht angerechnet wird, sofern sich die Revision der Verurteilten als unbegründet erweist. Die Staatsanwaltschaft hat sich entschlossen, gegen das Urteil keine Revision einzulegen.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Als Schutzabladestelle ist eine Parzelle der ehem. Holzmühlischen Wiese, welche als solche kenntlich gemacht, freigegeben.

Annaburg, den 27. Juni 1932.

Der Gemeinde-Vorstand.

Bekanntmachung.

Die Obnutzung (Wepfel, Pfahnen- und Kirchen) an der Jessener- und Schweinberg-Straße soll am Sonnabend, den 2. Juli 1932, um 16 Uhr, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Treppunkt: am Wähtor.

Annaburg, den 28. Juni 1932.

Der Gemeinde-Vorstand.

Die Tuberkuloseuntersuche findet am Sonnabend, den 2. Juli ds. Js., von 17 Uhr an Markt 23, statt.

Die Fürsorgestelle.

Locales und Provinziales.

Was heißt „Waffe“? Angefaßt der zahlreichen Revisionsverfahren beim Reichsgericht wegen Verurteilungen wegen Waffennachbesitzes, die auf Grund der Notverordnung erfolgt sind, scheint der Begriff „Waffe“ einer Klärung zu bedürfen. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts steht fest, daß neben dem Führen von Waffen im rein technischen Sinne auch bestraft wird das Führen von Gegenständen und Werkzeugen, die nach dem Willen des Täters zur Waffe werden.

Annaburg. Am gestrigen Mittwoch wurden dem Landwirt Ludwig Noack in Hohndorf, an der Chaussee Hohndorf-Plösch zwei Herrenschräder entwendet. Als Täter kamen zwei Wanderburschen in Frage, die mit den Rädern in Richtung Annaburg davongefahren waren. Den Bemühungen der Herren Landjägermeister Neumann und Oberlandjäger Sader gelang es jedoch sehr bald, die Diebe zu ermitteln. Auf einem Waldwege wurden die Wanderburschen, die mit den Rädern daherkamen, angehalten. Nachdem ihnen auf den Kopf zugeföhrt war, daß sie die Räder gestohlen hätten, gelandeten sie nach anfänglichem Leugnen die Tat ein. Sie wollten aus Not gehandelt haben, um sich für den Erlös der Räder Schuhe und Lebensmittel zu kaufen. Die Räder sind dem Besitzer inzwischen wieder zugestellt worden, während die Diebe in das Torgauer Gefängnis eingeliefert wurden.

Jessen. Gestern vormittag fand, öffentlich im Bürgermeisterschmiede, die Verpachtung des Reitstellers statt. Das Bestgebot gab Richard Kramer mit 1150 RM, es folgten Paul Hellmuth mit 1100 RM, und Robert Kräge mit 1000 RM. Der Magistrat und die Stadtvorordneten haben sich den Zuschlag unter den drei Bestbietenden vorbehalten um nun endgültig zu entscheiden. Der bisherige Pachtpreis betrug 1200 RM im Jahr.

Gehmen (Kr. Schweinitz). Der 26. Juni wird hier als der Geburtstag des Schulunterrichts bezeichnet. Vor nunmehr 70 Jahren, am 1. Juni 1862 der erste Lehrer in das neuverbaute Schulhaus ein und eröffnete den Unterricht. Es war dies der Lehrer Julius Redlob aus Annaburg. Zur Erinnerung daran wurde ein Schulfest abgehalten, wobei der jetzige Lehrer des Ortes, Herr Hartmann, in einer Ansprache der Bedeutung des Tages gedachte.

Hohenbudo. 28. Juni. Ein schweres Unglück ereignete sich hier gestern gegen Mittag. Die Artillerieschule Jüterbog hielt in verschiedenen Abteilungen zwischen Hohenbudo und Raundorf Sprengübungen ab, wobei ein Sprengkörper nicht zur Entzündung kommen wollte. Der Obergefreite Stroßschlein wollte nach dem Rechten sehen, als der Körper plötzlich explodierte. Mit fürchterlichen Wunden an den Händen, der Brust und im Gesicht, schaffte man den Schwerverletzten in das Herzberger Kreiskrankenhaus.

Einmündig. 27. Juni. Der 23. Jahre alte Kraftwagenführer Emil Schmidt, der am Sonntag in Annaburg am Bezirksfest teilgenommen hatte, ist auf der Heimfahrt von einem schweren Unglück betroffen worden. Nachts gegen

1 Uhr begab er sich von Annaburg mit dem Motorrad auf den Heimweg. Unweit von Jälsdorf, wo die Straße teilweise noch nicht ausgebaut ist, blieb er im Sande stehen, sobald der Fahrer, der ebenfalls in langsamem Tempo fuhr, zu Sturz kam. Mit Verletzungen blieb Schmidt liegen und wurde erst nach drei Stunden von Radfahrern aufgefunden, die einen Arzt in Jälsdorf benachrichtigten. Der Verunglückte hat sich einen linksseitigen Schädelbruch und eine erhebliche Verletzung am linken Fuß zugezogen. Er wurde in die älteste Wohnung gebracht.

Wittenberg. Ein Betrugsmandat verübte auf dem Schweinemarkt ein Händler an einer Frau aus Lammendorf. Er kaufte von ihr vier Ferkel für 32 RM., brühte ihr das Geld in die Hand und nahm die Ferkel mit. Als die Frau das Geld nachgähle fand sie, daß sie nur 28 RM. erhalten hatte. Sie suchte den Händler auf dem Platz auf; er ließ sich fassen, hatte er die Ferkel bereits weiterverkauft. Da er sich weigerte den Betrag von 4 RM. nachzugeben, erstellte die Frau Anzeige wegen Betrugs.

Euhj. (Schwerer Motorradunfall.) Gestern abend gegen 21 Uhr, ereignete sich am nördlichen Dorfeingang ein folgenschwerer Motorradunfall. Ein Motorrad mit Beiwagen, welches von Wittenberg kam, wurde an der gefährlichen Straßeneigung kurz vor Euhj. von einem Personenauto überholt und angefahren. Das Motorrad geriet hierdurch ins Schlingensiefel und wurde gegen einen Weizenfeld und daraufhin gegen einen Baum geworfen. Fahrer und Beifahrer stürzten die etwa 5 Meter tiefe Böschung des Anals hinunter und blieben schwerverletzt und regungslos im Wasser liegen. Durch sofortiges, Hilfsbereites Eingreifen zweier Euhj. Einwohner wurden beide aus dem Kanal gezogen und so vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet. Beide Verletzten wurden vom Unfallort, welches sofort herbeigerufen wurde, in das Wittenberger Krankenhaus überführt. Das Berliner Personenauto — die Erkennungsnummer steht fest — talte mit erhöhter Geschwindigkeit davon und kümmerte sich nicht um die Verletzten.

Düben (Mulde), 29. Juni. (Das Eisenmoorbad in Zahlungsunvermögen.) Der Besitzer des Eisenmoorbades hat beim Amtsgericht den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens gestellt. Das angebotene Moratorium hat nicht die Zustimmung der Gläubiger gefunden.

Eilenburg. (Ein Unhold gefaßt.) Vor einem halben Jahr wurde ein auf Wanderbüchse befindlicher Kaufmann, Paul Schmidt aus Breslau, mit Rückenmark-Schwund in das hiesige Krankenhaus eingeliefert. Seinen Urlaub am vergangenen Sonntag benutzte er zu einem Spaziergang in den Stadtpark, wo er sich plötzlich in die Wälder verlor. Er hielt die Kinder zu einem Schleichjagen am Morgen nachmittag wiederum nach dem Stadtpark. Die inzwischen von den Eltern der Kinder benachrichtigte Polizei, konnte sich zur verabredeten Zeit im Stadtpark überführen und festnehmen.

Altenhof bei Zeisig. (Hundert Menschen auf der Suche nach einem Kinde.) Frau Fr. aus Altenhof beklagte ihre Schwester in der Schäferei Zautendorf und nahm ihren kleinen dreijährigen Entel mit. Auf dem Rückwege ließ sie den Wagen mit dem Kinde am Waldrand stehen und ging ein Stück in den Wald hinein, um Beiföhrl zu sammeln. Nächtlich hörte sie das Kind schreien und als sie zum Wagen kam, war der Kleine spurlos verschwunden. Da sie verzweifelte Frau ein Verbrechen vermutete, wurden Gendarmerei, Postpersonal, Feuerwehr und S-W-Leute aufgeboten, die bis nachts 11 Uhr nach dem Kinde suchten. Am frühen Morgen nahm man die Nachforschungen wieder auf und fand das Kind endlich in der Nähe der Haltestelle Klosterbusch, auf einem Baumstumpf sitzend, völlig durchnäßt vom Regen und mit dem Morgenfäule kriechend und bitterlich weinend. Ob das Kind selbst bis dorthin gelangt ist, konnte mit Sicherheit noch nicht festgestellt werden.

Salselmen, 28. Juni. (Sich selbst mit Benzin übergossen und angezündet.) Auf grauenhafte Weise machte die Ehefrau Dübner aus Schönebeck-Felgeleben ihrem Leben ein Ende. Sie legte sich ins Bett, das sie mit Benzin übergoss und dann anzündete. Ihr Mann war abwesend. Hausbewohner wurden durch den Brandgeruch aufmerksam und brangen in die Wohnung ein, wo die Frau mit entsetzlichen Brandwunden tot aufgefunden wurde. Die Lebensmüde soll schon wiederholt Selbstmordabsichten geäußert haben.

Kino-Schau.

Stichtspielhaus (Neue Welt). Mit dem neuesten Tonfilm „Peter Bof der Millionenlieb“, wird ab morgen Freitag eine der erfolgreichsten Spitzentstellungen der letzten Wochen geboten. Es ist die glücklichste Mischung zwischen erstklassigem Lustspiel und spannenstem Abenteuerfilm. E. U. Dupont, der Regisseur, so vieler Welterfolge führt auch hier die Regie. Ein bahnbrechender Wiener des Tonfilms, dessen Name schon allein etwas Außergewöhnliches garantiert. Neben einer glänzenden Ausstattung, fantastische Reue-Szenen erster Rollenbesetzung, bietet dieser Spitzentfilm durch Originalaufnahmen aus Marokko auch landschaftlich sehr viel Schönes. Jeder muß diesen Film gesehen haben. Jeder beteiligt sich ab morgen an der Jagd nach Peter Bof, dem Millionenlieb.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Freitag abend 8 1/2 Uhr: Evangelisation im Gemeinschaftssaal.

Für Reise und Wanderungen

Schlaf und Staub erschaffen den Reiserührer besonders beim Reisen und Wandern. Eine gründliche Zahnreinigung mit Chlorodont-Zahnpasta und -Zahnbürste, sowie eine frische Mundspülung mit dem herrlich erfrischenden Chlorodont-Mundwasser werden wohlmeinend, verschaffen das Gefühl der Sauberkeit und immer schöne weiße Zähne

Zwangs-Versteigerung.

Am 1. Juli 1932, vorm. 11 Uhr, versteigere ich öffentlich meistbietend gegen Verzählung im Saalhof zum goldenen Ring in Annaburg:

- 1 Vertikow und 1 Korbgaratur.
- Die Gegenstände sind anderweitig gepfändet.

Gallo, Obergerichtsvollzieher in Brettin.

Zur Weinbereitung:

- Heisen, Hefenährsalz, Alärmittel
- Gärührren, Gärbentile, Gär-
- verschlässe, Ballons, Korkmaschinen
- Abziehschläuche empfiehlt

Adler-Drogerie, G. Schönn
Foto-Haus.

Schokoladen und Pralinen!

Stets frische Sendungen!

Eine 100 g Zst.	Vollmilch-Tirol	30 Pf.
" 100 g "	Senta-Nuß-Vollmilch	30 "
" 100 g "	Weser-Vollmilch	30 "
" 100 g "	Vollmilch-Pilatus	35 "
" 100 g "	Hauswald-Vollmilch	40 "
" 100 g "	Hansa-Vollmilch	50 "
" 100 g "	Igeha-Vollmilch	45 "
" 100 g "	Goldina-Vollrahm	50 "
" 100 g "	Schwertschlag-Vollm.	50 "
" 100 g "	Eidotter-Vollmilch	60 "
" 100 g "	Mokka-Halbbitte	40 "
" 100 g "	Weser-Fondant	30 "
" 100 g "	Bona	30 "
" 100 g "	Halbsüß-Extra	40 "
" 100 g "	Igeha-Herb	50 "
" 100 g "	Blaukreuz-Bitter	50 "
" 100 g "	Edelbitter (60% Kak.)	60 "
" 100 g "	Supra-Bitter (65% Kak.)	65 "
" 100 g "	Hansa-Nugat	55 "
" 100 g "	Arrak-Sahne-Trüffel	60 "

Sonder-Angebot!

1 Stk. Vollmilch-Tirol	je 100 g
1 Stk. Senta-Nuß	je nur 95 Pf.
1 Stk. Weser-Vollmilch	
1 Stk. Fondant	
1 Stk. Vollmilch od. Halbbitte	nur 88 Pf.
1/2 Bfd. Hüthenpralinen	20 Pf.
1/2 Bfd. feine Krenpralinen	30 "
1/2 Bfd. feine Pralinen ohne Kren	40 "
Sportstangen, feinste bittere Schokolade	
1/2 Bfd. Zst. feine Kuvertüre	60 Pf.
1 Bfd. Zst. Vollmilch-Nuß	1.20 Mk.
1 Schokoladen in kl. Tafeln	von 10 Pf. an

1/2 Bfd.-Karton feine Pralinen	55 Pf.
1/2 Bfd.-Karton Gädtko-Tosa	75 "
1/2 Bfd.-Karton Parkzauber	75 "
1/2 Bfd.-Karton Gädtko-Märchenland	1.- Mk.
1/2 Bfd.-Karton Blumenmotiv	1.- Mk.
1/2 Bfd.-Karton Trososen	1.- Mk.
1/2 Bfd.-Karton Nagatschnitte	1.- Mk.
1/2 Bfd.-Kart. Himbeeren i. Weinbrand	1.25 Mk.
1/2 Bfd.-Karton Schwarzwälder	
Kirschkugeln 1.25 Mk.	
1/2 Bfd.-Karton Kalkon-Mischung	1.- Mk.
1/2 Bfd.-Kart. Goldina-Feuerbohnen	2.- Mk.
1/2 Bfd.-Karton Goldina-Iris	2.40 Mk.

J. G. Fritzsche

Kaffeefiltrierpapier „Melitta“

(geschnitten, in Kartonpackung), empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.

Frau Amalie Schüge

im Alter von 78 Jahren.
Dies zeigen tiefbetäubt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Annaburg, den 30. Juni 1932.
Die Beerdigung findet Freitag nachmittag
3 Uhr vom Trauerhause, Mittelstr. 15, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner lieben Frau, unsere guten Mutter, Schwester und Tante

Pauline Müller geb. Müller
unsere innigsten Dank. Weiterhin Dank Herrn Pastor Schrock und Herrn Taufstimmens-Pastor Freiß, für die tröstlichen Worte, sowie der Abordnung des gebirglichen Vereins und allen denen, die den Sorg mit Blumen und Kranzen schmückten.

Paul Müller und Familie.
Annaburg, den 28. Juni 1932.

Geschäfts-Eröffnung!

Einer geehrten Einwohnerschaft von Annaburg und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme, daß ich am 1. Juli in Annaburg, Ackerstraße 23, ein

Damen- u. Herren-Friseurgeschäft

eröffne. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, meine wertere Kundenschaft stets sauber und zu ihrer wüchigen Zufriedenheit zu bedienen. Um gültige Unterfertigung für mein junges Unternehmen bittet

Otto Plenz.

Oberhemden, Einfaß-, Wochen- und Nachhemden Herren-Nakko-Jacken und Sosen

Damen- und Kinder-Strümpfe in Seide, Flor und Wolscheide Kinder-Söckchen von 25 Pf. an Badetaken, Frottiertücher Badeanzüge, Turnerhosen und Jacken

Sebastian Schimmener.

Drucksachen jeder Art

werden schnellstens angefertigt.
Herm. Steinbeiß, Buchdrucker.

Bürger-Schützen-Vereine u. V. Sonntag von 8 Uhr ab: Schießen.

1 Wohnung zum 1. August zu vermieten.
Zastawny, Zastawny, Zastawny, Zastawny.

Frische Landbutter Land-Eier Molkebutter zum billigsten Tagespreise empfiehlt

Fa. Th. Schünke Nachf. Fischfutter empfiehlt

F. Köhlig's Nachf. Inh.: Martha Müller Mühlstr. 40.

Erfrischende Getränke für die heiße Jahreszeit!

Zitronensaft Drangade Himbeerjaft Kirschjaft Isole und Flaschen Trinitabletten Selterwasser

J. G. Fritzsche.

Bestellungen auf Briketts nimmt jederzeit entgegen. Otto Scheibe.



Bleyle-Hosen
sind unverwundlich im Tragen, sitzen bequem und können in der Fabrik repariert u. nahtlos verlängert werden. Durch diese Vorzüge sind sie im Gebrauch stets die billigsten.

Carl Quehl



Viktoria-Nähmaschinen
Anker-Nähmaschinen
in großer Auswahl Bestes deutsches Fabrikat Langjährige Garantie! Kostloser Unterricht im Nähen, Sticken und Klöpfen. Preise billig! Erleichterte Zahlungsbedingungen. Markt 20 Fernruf 253

Fritz Rödler,
Cellophan-Papier
Salzill-Papier
für die Einmachzeit empfiehlt
Herm. Steinbeiß, Papierhdlg.

Denken Sie an die Zukunft! Der Tod kommt plötzlich!

Für wenige Mark können Sie eine Versicherung abschließen!

Niedrige Beiträge! Hohe Ueberschüsse!

Sichere Anlegung der Kapitalien bei der gemeinnützigen

Lebens-Versicherungs-Anstalt Sachsen - Thüringen - Anhalt
(Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt Sachsen)
Merseburg a/Saale, Lauchstädter Str. 1-3

Alle Ueberschüsse — 100% — werden an die Versicherten verteilt.

Die Töchter-Versorgungs-Versicherung sichert die Aststeuer!

Die Ausbildungs-Versicherung gewährleistet das Studium oder die Ausbildung!

Die Lebens-, Erbschaftssteuer- und Unfall-Versicherung schützt die Familie!

Schreiben Sie noch heute!

Unverbindliche kostenlose Beratung und Auskunft durch die Direktion der Anstalt in Merseburg, Lauchstädter Straße 1—3 oder durch die Sparkasse!

Lichtspielhaus

(Neue Welt)

Freitag, Sonnabend, Sonntag 8 1/2 Uhr: Und jetzt bringen wir einen der neusten und größten Erfolge der diesj. Produktion! **Willy Forst in G. A. Duponts Peter Voh der Millionendieb!**

Der spannendste Abenteuerfilm der je gedreht wurde. Nach Motiven des Romans v. E. G. Seetiger. Neben einem gewaltigen Darsteller-Aufgebot in weiteren Hauptrollen:

Paul Hörbiger, Alice Treff, Ida Wülf. Fantastische Bauten, glänzende Regie, hervorragende Besetzung und ein ausgezeichnetes Costümé, mäßiger Dialog und höchste Spannung, mit einem Wort:

ein Spitzenfilm der Genuß! Im lösenden Vorprogramm: „Hock und Hocke im Urwald.“ Heldentum — Volkstum — Heimatkunst.

Palast-Theater

Freitag bis Sonntag 8 1/2 Uhr: Der große Militärschwanz:

Schrecken der Garnison!

mit Adele Sandrock, Felix Brosart, E. Englisch Dazu: Das auserwählte Beiprogramm.

Herabgesetzte Preise!

Del- und Wasser-Farben

werden in allen Farbenmischungen auf Wunsch freischaffend hergestellt.

Schlemmkreide, Gips, Firnis, Terpentinöl, Siccativ, Mattine und Lacke für alle Zwecke

Binsel

Deckenbürsten, Strichzieher, Annetzer Schelleim, Fußboden-Lackfarben, Emaille-Lackfarben und sonstige Maler-Bedarfsartikel

Fa. Th. Schünke Nachfolg. Mittelstraße 12.

Die Schatzkammer.

Eine Erzählung aus unseren Tagen von R. Ulling. [Nachdruck verboten]

Wieder einmal ist der Frühling ins Land gekommen; ein Zwischend- und Jubeln ist in der Luft und die Natur mit ihrer immer wiedererbendenden göttlichen Wandern öffnet die Herzen weit. Wer sollte da zurückbleiben, wo es gilt, das Schöne zu genießen; wie mancher Blick in die Zukunft ist hoffnungsvoller. Die Sonne lenkt sich golden hernieder, will eindringen in den Schatten der Seele, als wollte sie uns armen Erdenwärmern zurufen: „Wirf ab, Herz, was dich trübt.“

Steinbachs Lore löst sich solches nicht zweimal sagen. Ihre blauen Augen schauen lo süßig und verträumt in den Tag hinein, schwebend ist ihr Gang, als berühren die Füßchen kaum die Erde und um ihren leichteren Mund spielt ein verhelbungsvolles Lächeln. Dieses Menschenkind verlorpirt nachgerade den Frühling, und manch wohlwollender Blick folgt der lieblichen Erscheinung. Es ist auch kein Sorgenkind, unsere Lore, der Ernst des Lebens ging bisher spurlos an ihr vorüber. Als der Eltern einzogeltes sind ihr materielle Sorgen fremd geblieben, jeder Wunsch wird ausgesprochen von den Augen abgelesen. Steinbachs haben es ja auch, warum sollten sie also ihren Liebling nicht verwöhnen. Schon seit vielen Jahren geht es mit dem Konfektionsgeschäft der Firma Steinbach aufwärts.

Steinbach selbst ist ein biederer und leiblicher Kaufmann, der es verstanden hat, durch gute Bedienung und solide Preise für einen ansehnlichen Kundenkreis zu schaffen. Das Geschäft nahm einen solchen Umfang an, daß er sich gezwungen sah, eine Filiale nach der anderen dem Hauptgeschäft anzuschließen.

Alles ging wunschgemäß, nur eines nicht, nämlich der ersehnte Stamhalter blieb aus, der einstmals Erbe des väterlichen Geschäftes sein sollte. Da diese Hoffnungen unerfüllt blieben, so fügte sich Steinbach resigniert darein und es sollte ihm der einflussige Schwiegerjohn, welcher seines Ersehntens nur Kaufmann sein konnte, Ersatz bieten. Sein Kind war eine gute Partie und konnte schon Ansprüche stellen. Nicht ungerne würde sich in jo manchem Kaufmannshause Herz und Türe öffnen, wenn sie als Schwiegermutter Einlaß begehrte.

Demohn Lore erst 19 Jahre alt war, drängten sich schon viele Bewerber und Bewunderer um sie. Aber Lore wählte nicht. Vielen wollte es freilich so scheinen, als ob der Affessor Felix Horn besondere Aussichten habe, gerade in letzter Zeit wurde er oftmals bevorzugt. Aber die anderen Bewerber trübten sich damit, daß es sich nur um eine vorübergehende Laune handele, wußte man doch, daß Affessor Horn von einfachen Eltern stammte und Vater Steinbach außerdem nur einen Kaufmann als Schwiegerjohn wünschte.

Ganz plötzlich kam eine unerwartete Wendung. Auf einem Ball lernte Lore Hans von Xanten kennen. Feurige Blicke, amüsanter Unterhaltung, schneidiges Tanzen, das schämeute Aufseher nehmen Lore gefangen, das Herz des Goldfischchens war im Netz hängen geblieben.

Die Eltern wollten anfangs nichts davon wissen. Nicht nur, das Hans kein Kaufmann war; man erzählte sich auch im Städtchen jo allerhand Geschichten über seinen bisherigen Lebenswandel.

Es wurden Reisen mit Lore gemacht, man versuchte, ihr das Köpfchen zurückzuführen — alles vergeblich. Für Lore war diese Behandlung nicht geeignet. Bisher hatte sie alles durchgehen können, jetzt, bei diesem Widerstand erwachte ihr

Troß, je mehr die Eltern abreden versuchten, um jo fester hing sie an ihrem Hans und um jo mehr glaubte sie, ihn zu lieben. Schließlich kam es, wie es kommen mußte, die Eltern gaben nach.

Große Freude, großer Trubel! Lore war wie aus dem Häuschen, jubelte und sang den ganzen Tag, versuchte Hand anzulegen, um das Verlobungsfest vorzubereiten, und machte in ihrer großen Verliebtheit nur noch mehr Arbeit. Das Verlobungsfest selbst wurde in großartiger Weise gefeiert. Lore stand natürlich im Mittelpunkt und war jo, auch jo glücklich.

II.

Mit der Heirat sollte wegen Lores Jugend noch 1 Jahr gewartet werden. Ein Jahr, wie lange Zeit. Viel sollte sich ereignen, viel Scheinglück in Trümmern gehen. Wie gut, daß das Menschenherz nicht in die Zukunft sehen kann. Man würde nur die Not, das Leben sehen und alles Gute würde verschwinden. So aber bleibt einem nur der Blick in die Vergangenheit. Da leben die guten Tage im hellen Licht, sie sind in der Erinnerung hängen geblieben. Und wenn auch das Leid nicht vergeht, es ist doch gemildert, es ist in den Hintergrund getreten. Und denkt man dann über vieles nach, erkennt man wohl auch — wenn auch nur durch einen Nebel — wie troß Not und Sorge ein walendes Schicksal alles gestaltet hat. wie auch das Leid mithilft und notwendig ist zur Harmonie des Lebens und nur letzten Endes erst durch das Leid der wahre Mensch herantreibt und gestaltet wird.

Es wurde ein schlimmes Jahr für Steinbachs. Die Bank, bei der die Firma ihr Geld hatte, brach zusammen. Steinbach versuchte zu retten, was er retten konnte, aber alle Arbeit war vergeblich. Zu groß waren die Verluste; Kredite konnte er nicht bekommen, er mußte Konkurs anmelden.

Steinbach überwand diesen Schicksalsschlag nicht. Eine Krankheit packte ihn an, Lebensmut und Willenskraft fehlten, bald trug man einen Toten hinaus. Groß war die Teilnahme der ganzen Stadt und voll Mitleid blickte man auf Mutter und Tochter. Aber mitleidige Worte sind ohne helfende Taten nur Schall und Rauch, und wirkliche Hilfe — die sehen die Weiden leider nicht.

Nur das Vermögen der Frau Steinbach blieb schließlich übrig, alles andere hatte der Konkurs an sich gerissen. Und auch dieses Vermögen reichte nur bei äußerster Einschränkung für Mutter und Tochter. Eine Lebensversicherung — die bei richtigem Abschluß nicht in die Konkursmasse gefallen wäre und die Vermögenslage gerettet hätte — bestand nicht, Frau Steinbach war stets gegen diese nach ihrer Ansicht doch ganz unnütze Ausgabe gewesen. Einmal dachte sie jetzt an die Worte, die sie früher einmal auf einen Versicherungsprospekt gelesen, aber nie verstanden hatte: „Wenn jede Frau wüßte, was alle Witwen wissen, dann wären alle Männer verheiratet!“

Und Lore?

Selbstverständlich gingen diese Ereignisse nicht spurlos an dem sonst heiteren Menschenkind vorüber. Nicht der Tod ihres geliebten Vaters allein, nicht die Aussicht, ein beschwerdeneres Dasein zu führen, brüchten sie herriieder, machten sie menschenfeind, nein, ihr Verlobter hatte sich in letzter Zeit immer seltener sehen lassen, hatte immer dienlich zu tun, und nach einer plötzlich angetretenen kleinen Reise, die ihn nur für einige Stunden fernhalten sollte, nach Wochen noch nichts wieder von sich hören lassen. Endlich kam, was sie gefürchtet hatte. Eines Tages hielt sie einen Brief von ihm in den Händen, wo er ihr mitteilte, daß ihm ihr Schicksal so Herzen gebe, doch leider sei er nicht in der angenehmen Lage,

eine arme Frau heiraten zu können. Sein kleines Gehalt ermögligte ihm dieses nicht.

In ihrer Not ging Lore zu ihrem Onkel Bernhard. Er hatte den beiden Frauen in den schweren Tagen beistehen. Lore hatte er ganz besonders in sein Herz geschlossen und ihr ausdrücklich erklärt, wenn sie jetzt oder später einmal in Schwierigkeiten sei, auch dieeldest wegen der Heirat, sollte sie nur getroßt zu ihm kommen, er würde ihr schon helfen.

Als Onkel Bernhard das verweinte Gesicht sah, wußte er schon, was sich ereignet hatte.

„Ja, da wollen wir den armen Patienten erst einmal genau untersuchen. Da muß ich als guter Doktor mit dem Herzen anfangen. Glück denn dieses Herzens immer noch für den schönen Hans und würde es ihn nehmen?“

Lore Steinbach wußte zuerst gar nicht, was sie darauf sagen sollte:

„Ja natürlich!“ Aber das Klang schon gar nicht überzeugend. Der Onkel Doktor hörte das genau.

„Natürlich ist das gar nicht. Ein ankündigter Keel macht jo etwas nicht in der Form ab, läßt wochenlang nichts von sich hören und schreibt dann solchen Brief. Sieh mal, es gibt jo viel Männer und Du bist ein jo hübsches Mädchen!“

„Ja, aber arm wie eine Kirchenmaus!“

„Wenn Du heiratet — wird auch die Kirchenmaus ihr Futter finden. Es gibt ein Zaubermot, wenn Du das zur richtigen Stunde laßt, kannst Du — wie bei der Geschichte von Ali Baba und den 40 Räubern — die Geldsäcke aus der Schatzkammer heroorholen.“

„Wiejo?“

„Ja, das ist mein Geheimnis! Aber nun zu Deinem Hans. Willst Du ihn — wenn er jetzt wieder will?“

„Nein! Du hast recht. Er ist nichts für mich. Ich danke Dir!“

III.

Monate später. Eines Tages kommt Lore in Gedanken verjungen vor ihrer Arbeit heim. Grünte da nicht jemand? Zwei Augenpaare begegnen sich, vor ihr stand Affessor Horn, einstmals ihr ausschließlicher Bewunderer. Er schloß sich ihr an und dem anfänglich verlegenen Schweigen folgte bald eine rege Unterhaltung, und es war ihnen als ob nichts dazwischen getreten war, was sie eine geraume Zeit entfremdete. An ihrem Hause angelangt, war schon längst für die nächsten Verabredungen angefragt, und jo kam es, daß die alten Bande wieder gefestigt wurden. Und allmählich wuchs das Gefühl der Zusammengehörigkeit, die beiden Menschenfinder sahen, daß sie einander ergänzten, sie liebten sich lieb. Sie waren glücklich, und wie jo Verliebte sind, sorgten sie sich wenig um die Zukunft. Aber andere waren dafür um jo wachamer und sorgten sich um jo mehr.

Schon längst war es kein Geheimnis mehr, daß Steinbachs Lore mit Affessor Horn „fest“ befreundet war. Auch den Eltern Horn, biederen, brauen Leuten, kam das Gerücht jo Dhren. Schwere Herzen entschlossen sie sich zu einer Aussprache mit ihrem Sohn.

„Und wie denkst Du Dir die Zukunft? Steinbachs Lore ist arm, eine Aussteuer kann sie nicht mitbringen. Wir haben unser Geld daran gesetzt, Dir eine gute Ausbildung zu geben, wir können Euer Heim nicht einrichten, können Euch auch kein Geld mitgeben, haben jetzt selbst schon genug zu kämpfen. Lore mag ein gutes Mädchen sein, aber wie soll das werden?“

„Aber Vater, das ist doch nicht so schlimm. Man richtet sich im Anfang ein. Zur Not kann man sich die Sachen auf Abzahlung kaufen. Du weißt, es geht mir

Nur zwei Menschen küßerten sich im Schweigen der Nacht das Glück ihrer großen Liebe zu.

ROMAN VON Das Schicksal spricht das letzte Wort. ULLING ERZÄHLEND SCHNEIDER VERLAG FÜRSTENBERG

(48. Fortsetzung.)

Eisgeküßt floß der Sekt in die Kelche. Sie klangen mit feinem Tönen aneinander. Und wieder lenkte Alice den Blick in den Raum und riefte ein Dämon. Mochte kommen was wollte, heute noch mußte er diesen spröden Mund küssen, diese Augen, die nierenhaft schillernd alle Wunden versprachen, die eine Frau nur immer zu geben vermochte. Und ihr Sa mußte er hören, noch ehe eine Stunde vorüber war.

Es fiel ihr auf, wie reich er den Sekt Glas um Glas hinterherlitzte. Auch in ihr begann er zu prickseln. Aber eines hatte ruhig zu bleiben, hatte sie gelagt. Also dann die Augen nach und den Kopf hell behalten.

Als sie das Restaurant verließen, schien es ihr, als schwante er etwas. Aber als er dann am Steuer saß, war er wieder vollkommen nüchtern. Sie beruhigte sich völlig, als sie merkte, in welchem gemäßigtem Tempo er fuhr.

„Wollen wir noch in den Prater?“ fragte er, dicht an sie gerückt.

Sie schüttelte nur den Kopf. „Ich möchte heim, Herr Satterholm.“

„Dann also nach Langenbach?“

„Bittet.“

Die Ader flielten ihr wiederholt herab. Der Sekt war schwer und das Couper reichlich gewesen. Und sie fühlte sich jo geborgen. Die letzten Wochen waren jo unlagbar traurig gewesen. Es war der erste Abend, der jo etwas wie ein leichtes Aufatmen brachte. Gott, man war so jung!

Sie mußte wohl geschlafen haben, tief geschlafen, und nun wurde sie gewacht, weil sie das letzte Schauteln der Federung nicht mehr verpürte.

„Was ist?“ sagte sie aufatmend. Ihre rechte Wange brannte. Sie hatte demnach gegen Satterholms Schulter gelegen.

Der Wagen stand dicht neben dem wasserlosen Graben an der Chaussee. Die Räder waren abgeblendet, und eine

Pappel schickte einen riesenhaften Schatten über die verlaubte Straße hin.

„So geht es nicht mehr weiter,“ hörte sie Luß dicht an ihrem Ohr sagen.

„Wie dann?“

Noch ehe sie die Hand zur Abwehr zu heben vermochte, fühlte sie sich von keinem Armen umfaßt. Ihren Kopf gegen seine Schulter zurückdrückend, frönte die Leidenschaft seiner Küsse über sie hin.

Sie als ihr Mund gleich dunkelm Mohn durchblutet war, fühlte sie, wie sich kein Griff löderte. Etwas ungehalten machte sie sich völlig frei. „Wußte das sein? So auf diese Art Begelegenartum...“

„Wie ionst?“ ahmte er ihren Ton nach. „Sie hätten weiß Gott bis Langenbach geschlafen und mich zuguterletzt mit einem kurzen Danke abgeholt. So habe ich mir mein Recht gleich jetzt vorweggenommen!“

„Recht?“ Es war mehr Staunen als Empörung in ihrer Stimme.

„Nicht?“ sagte er verwundert. „Du hast es doch nett gefunden, geliebt zu werden. Oder, mein Mädchen?“

„Ich habe 1000 mal geschlafen.“ Schmollte sie, ohne ihm zu wehren, als er sie aufs neue in die Arme schloß.

Das kannt du nach der Hochzeit alle Tage tun, mein Süßes — an meiner Schulter schlafen!“ Er drückte, toll vor Liebe, immer wieder seine Lippen auf die ihren.

Der Wind säffelte Kühlung durch das herabgelassene Fenster. Am westlichen Himmel schwamm der Mond als silberglühende Wiege. Im Weiengrund zirpjen die Heimgchen, und ein Reh, das verschüchert aus dem Dunkel trat, äugte erschrocken nach den beiden reglosen Lichtern auf der Straße herüber.

„In fünf Wochen will ich Hochzeit halten!“ küßerte Luß und hielt die Arme über ihren Leib gepreßt.

„Du willst?“ lachte sie und schickte dabei über seinen Kopf hin, der an ihrer Brust lehnte.

„Willst du nicht auch, mein Mädchen?“

„Ja, Luß!“

Erschrocken machte das Reh einen Satz in das Dunkel zurück. Der Jubelschrei des Mannes war bis zu ihm gedrungen.

Es war, als schauke oben der Himmel die Wiege des Mondes. Selbst die Heimgchen schwiegen.

Flugzeuge, die die englische Regierung zur Refognosizierung ausschickte, brachten die Nachricht, daß in etwa hundert Seemeilen Entfernung eine Insel aus den Wellen getaucht sei, die man vorher noch niemals gesichtet hatte. Geologen sprachen die Vermutung aus, daß wahrscheinlich durch ein Seebeben die Verschleudungen unter der Erde ergeben haben würden. Von Java wie auch von Sumatra aus kamen Dampfer, Barkassen, Segler und Motorische, um die Mitteilung der Flieger auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Die Beobachtung, die diele gemacht hatten, stimmte. Aber man vermochte nicht an das schwimmende Geland heranzukommen. Die Strömung, die es umkreiste, war unbedingst zu stark. Alle Versuche zu landen, scheiterten. Zugleich aber erwieb sich der Fiß der Dede jo stark, daß es ausgelegten Booten unmöglich war, in das Innere einzudringen. Deswegen mußte aber der Kern der Insel aus einer ungeachtet kühlen Masse bestehen, denn trotz des stärksten Wellenganges war kein Schwanken des Gelandes zu bemerken.

Jefferson, der einer von jenen war, die sich am meisten für die Sache interessierten, bestimmte Hetterfeld, einen Privatflieger zu engagieren, der sich aus niedriger Höhe die Insel ansehen und eventuell auf sie herabfallen würde.

Geld war, wie immer, auch hier der Faktor, der eine Möglichkeit schuf. Und als der Pilot, der die Aufgabe übernommen hatte, von seinem ersten Erkundungsflug zurückkehrte, wogte er beinahe auf Eid auszulagen, daß die Insel Menschen trage.

„Es werden Tiere sein,“ forrigierte ihn Hetterfeld. „Menschen,“ widersprach der Pilot. „Aber Menschen, die auf allen Vieren kriechen. Ich habe ihnen Zeichen gegeben, habe auch den Eindruck gehabt, als ob sie mich lähen, aber da ich ohne Begleiter war, vermochte ich nicht weiter zu refognosizieren. Ich werde das Geland noch einmal überfliegen, mir einen Kollegen mitnehmen und ihn auf einer Stützleiter herablassen, landen kann man nämlich nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

besser als vielen anderen, ich habe noch immer eine Dauerbeschäftigung.

Gut! Du verdienst als verheirateter Vorgesetzter netto 250 RM, als Amtsrichter 300 RM. Daon kann man gewiß leben. Aber man soll davon eine Familie mit Kindern unterhalten — Getraut ohne die Aussicht auf Kinder ist wie ein Gefäß ohne Boden — man soll für Krankheitsnützlichkeiten machen und dann auch noch Abzahlungen machen? Unmöglich! Eine solche Ehe ist das Grab der Erde. Ihr kämpft vom ersten Tage an mit Sorgen und in diesen Sorgen werdet Ihr Euch immer wieder fragen: Ist das das Paradies der Ehe?

„Ja, aber“
„Kein Aber! Beschließ uns recht: Du sollst nicht nach Geld hetzen. Der Mann soll die Familie allein ernähren können. Aber die Frau muß die Aussteuer haben, ihr müßt Euren Haushalt ohne Schulden anfangen. Und wenigstens wert ich auch ein kleines Kleingeldkapital der Ehefrau, das als sichere Deckung für die schlimmsten Misfälle da ist.“

Der Sohn gab den Kampf auf. Er sah es ein, seine Eltern hatten recht. Aber er wollte doch nicht so überlassen, sie gebieten doch zusammen! Immer wieder überlegte er hin und her, aber kein Ausweg wollte sich zeigen. Am nächsten Tage sprach er mit Vore. Und diese ließ ihn die Glitz in Scherben liegen. Es nützte nichts, daß sie beide sich lieb hatten und alles überwinden wollten. Hielten die Eltern an Vorurteilen gehalten — die konnte man überwinden. Aber so war es ja nicht. Was die Eltern sagten, Himmel! Man mußte schuldlos anfangen und wer konnte ihr da helfen? Niemand! Oder doch? Untel Bernbard? Ein Gewant! Schnell trocknete sie ihre Tränen, verabschiedete sich fastig von Felix und erwartete nun losprechend Herzens das Wunder des Zauberswortes.

IV.

„Ja, was Du da sagst von Geld und Not klingt vernünftig und ist leider richtig. Komm in eine Wähe wieder, ich will erst einmal neugierig nachsehen wegen Deines Felix halten, dann wollen wir über das „Zauberswort“ sprechen.“

Eine Wähe später. Beide Verheirathete hatten sie schwer überstanden. Ihr Schicksal lag in der Hand des Untel Bernbard. Am Segen, kam Glück?

„Ja, Du mußt mit Deinem Felix zum Standesbeamten gehen und Ihr müßt beide „Ja“ sagen. Das ist das Zauberswort!“

„Ach Untel, Du scherst!“
„Ja, so die Schatzkammer! Die liegt in Merseburg, Landstraße Straße 3. Du nimmst Deine Heiratsurkunde, diesen bunten Schein und „Schein öffne dich“ — die Schatzkammer tun sich auf und Du tannt 12000 RM. mit nach Hause nehmen —“

„12000 RM? Ja, wie?“

„Hier ist die Lösung.“

Lebensversicherungsversicherung der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt (Votingallehensversicherungsanstalt Sachsen) Merseburg, Landstraße Straße Nr. 3. Das Kapital von 12000 RM. wird ausgezahlt bei der Heirat, spätestens beim 25. Lebensjahr des versicherten Mädchens.“

„Und wer —?“

„Dein lieber Vater hat so für Dich über seinen Tod hinaus gesorgt und die Versicherung abgeschlossen.“

„Ja aber — wer hat denn jetzt die Bräunen bezogen?“
„Ach Du Dummerchen — das ist ja doch gerade das Gute an einer solchen Versicherung. Wenn der Verheirathete stirbt, sind seine Bräunen mehr zu bezahlen und trotzdem muß die ganze Versicherungssumme gezahlt werden.“

Vore wogte noch immer nicht, an die Glitz zu glauben. Soeben noch ein armes Mädchen, jetzt um 12000 RM. reich! Jetzt die Möglichkeit der Heirat! Eine geschickte

Zukunft! Und das alles nur, weil ihr lieber Vater über das Grab hinaus für sie gesorgt hatte, so gesorgt, wie Eltern für ihre Kinder ja nur zu gerne tun. Das Bild ihrer lieben Väter, all die ichne gemeinsame Zeit, die Erinnerung, kam wieder mit Macht heran und drückte sie nieder. Die Tränen kamen.

Untel Bernbard ließ sie ausweinen. Es waren ja Freudentränen. Dankbarkeitstränen!
Und wie so oft bei großen Ereignissen, daß man sich um irgendwelche Nebenächlichkeiten kümmert, so auch jetzt die Vore.

Warum hat Vater aber gerade bei der Lebensversicherungsanstalt Sachsen-Thüringen-Anhalt diese Versicherung abgeschlossen?

„Ja, dazu habe ich ihm geraten. Ich weiß, sie ist so billig wie möglich, gibt alle Gewinne wieder an die Versicherten zurück und ist trotzdem unbedingt sicher. Und — wenn ich so nach einiger Zeit zu den Gelehrten Horn komme, wünsche ich für die lieben Kinderchen, die dann da spielen werden, auch einen Versicherungsschein zu sehen. Du tannt die ja auswählen: „Töchterversicherungs- und Ausbildungsversicherung. Und wenn Du nicht Bescheid weißt, jähre nach Merseburg, von dort wird man Dir gern raten.“
Und so geschah es.

Sonne und Auge.

Wir Menschen werden oft als Kinder der Sonne bezeichnet und erheben freudig den Blick zu ihr empor. Allein das geschieht nicht immer ganz frohlos; denn wer empfindliche Augen hat und diese ungeschützt der Sonne darbietet, der muß dieses Unterfangen oft mit schmerzhafter Augenentzündung büßen. Schuld daran sind die ultravioletten Strahlen, die in ihrer Schwingung heutzutage ja von der Sonne her bekannt sind. Genau wie hier das Auge besonders geschädigt werden muß, so ist dies auch gegenüber der Röntgenstrahlung und deren ultravioletten Strahlen erforderlich. Eine Sonnenbrille aus grauem, grünem oder gelblichgrünem Glas gewährt dabei einen ausreichenden Schutz. Falzig dagegen ist es, Brillen mit blauen Gläsern zu verwenden, da durch diese das ultraviolette Licht hindurchgeht.

Besonders gefährdet von der Sonne sind die Augen des Säuglings im Sommer. Während nämlich der Erwachsene durch seinen aufrechten Gang vom direkten Einfall des Sonnenlichts ins Auge kaum befalligt wird, hat der Säugling infolge seiner horizontalen Lage im Kinderwagen oft schwerer unter der Sonneneinstrahlung zu leiden. Wohl sucht sich so ein armes Kind durch Schließen der Augen oder durch Winkeln dagegen zu helfen, aber das gelingt meist nur unvollständig. Der Sonnenstrahl trifft vielmehr doch das ungeschützte Auge und wirkt dabei auf die feinsten Nerven durch die im Innern des menschlichen Auges vorliegende Netzhaut wie durch ein Brennglas sengend und verdünnend. So kann es also zu ersten Augenentzündungen kommen, und von ärztlicher Seite wird auch die Ansicht vertreten, daß die Herabsetzung der Sehstärke des Auges, wie man sie bei manchen Schielenden findet, durch diese schädliche Sonneneinstrahlung hervorgerufen wird. Darum schicke man den hilflosen Säugling im Kinderwagen vor der direkten Sonneneinstrahlung, indem man dafür sorgt, daß das Kind im Wagen nie direkt in die Sonne gestellt oder zum mindesten durch geeignete Maßnahmen der direkten Sonneneinstrahlung aufs Auge entzogen wird.

In der Wüste verduert. Drei französische Offiziere waren vor einigen Tagen im W. nach Damaskus aufgetrieben, um sich nach Bagdad zu begeben. Als ihre Ankunft zur vorgesehenen Zeit nicht erfolgte, wurde eine Hilfskolonne ausgesandt, die das Auto auf halbem Weg mitten in der Wüste aufgefunden hat. Umweil des Wagens fand man die Leiche eines der Offiziere und einen Zettel, auf dem geschrieben stand: „Ich ferbe vor Durst.“ Die anderen beiden Offiziere konnten noch nicht aufgefunden werden. Man hat aber jede Hoffnung aufgegeben, sie noch lebend aufzufinden.

richtete, daß noch an die fünf bis sechs Personen auf der Insel weilten. Es sei aber unmöglich, sie alle gleichzeitig zu bergen. Man habe demnach wie überall, so auch hier, der Frau den Vortrang gelassen.

Dreimal nach dem der Doppelbecker mit je zwei Männern zurück. Als der letzte die schmale Leiter von der Malchine herabtrug, wankten Hetterfelds die Arme. „Victor!“
Zwei erlöschene Augen, die aus einem feischlosen Gesicht blickten, irrten nach ihm hin. Jefferson war schon an seiner Seite. „Graf Vippplädt!“

Ein wirres Lächeln erwiderte, das sie ein Erinnern anmutete. Dann brach der haltlose Körper zusammen. Ein junger Mensch, nicht fähig, sich selbst auf den Füßen zu halten, fiel über ihn hin und umfiug ihn mit beiden Armen. Man sah ihn von dem Bewußtlosen löse, glitt er rechts zur Seite.

Victor Vippplädt auf Hetterfelds Befehl auf Jada zu bringen, erwies sich als unmöglich. Sein Zustand war derart verzweifelt, daß schließlich mit keinem Wesen gerechnet werden mußte. So hatte man ihn nach dem Bungalow des Verwalters geschickt und mit ihm den jungen Menschen, von dem man nicht wußte, um wen es sich handelte.

Dessen achtzehn Jahre aber zeigten eine Spannkraft, die aus Wunderbare grenzte. Bereits eine Viertelstunde später war er wieder aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht und konnte berichten, wie sich alles zugefallen hatte. Demnach war er mit seinem Begleiter Thornhorn gleich Vippplädt aus Merseburg, weil sie dort größere Sicherheit erwarteten. Diese Annahme aber hatte sich als trügerisch erweisen. Thornhorn und ein anderer Mann, ein Mann, der sich schon eine Anzahl Menschen befanden, und als dieses, von einem Motor getrieben, von Land ließ, flog, wie aus der Luft geschleudert, ein Körper an uns vorbei, klappte im Wasser auf, wurde noch nur an den Haaren ergriffen und hochgehoben. Es war Graf Vippplädt.

„Haben Sie denn meinen Entel getannt?“ fragte Hetterfeld.

— **Verein „Gläubigerverrentung“.** Im Vorjornom des Jahres 1897 ging in England eine große Zeitschrift in Konturs. Am 15. Juni trat eine Gläubigerverrentung zusammen, Männer und Frauen im „besten Mannesalter“. Bei der Gläubigerverrentung kam nicht viel heraus, beim Konturs gar nichts. Die Gläubiger hielten ihre Verdägen gegen die Zeitschrift, aber unter sich waren sie herzlich einig, denn sie hatten Gefallen aneinander gefunden. Schließliche gewannen sie sich bereit, daß sie auf den in England durchaus nadelgeranten Gedanken kamen, einen Klub oder Verein zu gründen. Verein „Gläubigerverrentung“ — ganz einfach. Regelmäßig am 15. Juni eines jeden Jahres tritt der Verein zusammen, und er hat nicht einmal während des Weltkrieges seine Jahreskürungen abgesetzt. Die Vereinsmitglieder sind insgesam alle Herrschaften geworden, aber gut sind sie sich trotzdem noch. Jetzt, am 15. Juni, waren sie wieder zusammen, und es gab Kaffee und Kuchen und Wischi und Plagerten. Und man unterhielt man sich über das schöne Geld, das man 1897 verloren hat, und schimpfte auf die Zeitschrift, die längst verstorben ist. Man sieht: das Leben ist im Grunde gar nicht so übel, wie man das immer behauptet — man muß nur seine schönen Seiten herausfinden können!

Funf-Ecke

Freitag, den 1. Juli:

Deutsche Welle 1635.
15.00: Jungendbesuche. Was ist was ein Ferienfest ist? * 15.40: Politisches Naturforschen. * 16.00: Was das Bild noch eine Verechtigungs? * 16.30: Radnachtskonzert Leipzig. * 17.30: Das Erbe von Wuzang (I). Der Verdrachtsgebaner. * 18.00: „Der Streit zwitischen David und Goliath“. Mündliche Verhandlung von Joh. Kühnau. * 18.30: Schlagworte zur Wirtschaftskrisis. * 19.15: Wirtschaftlicher Vortrag für Kranke. * 19.35: Proletarische Schauspieler. * 20.00: Aus München: Einzelfonzert. * 21.35: Aus London: Militärmonzert. * 15.45: Wie schätzen wir uns vor Wotzen? * 16.00: Gienleipe Verordnungen der holländische Freizeitsch. * 16.30: Radnachtskonzert Hamburg. * 17.30: Aber die Serfunt des Lebens. * 17.50: 50 Jahre Alerer Wode. * 18.05: Musikalische Wochenchau. Saor Strawinski. * 18.30: Erlebnis an der Zeichnung (II). * Richter, W. Witsch, S. Zille. * 19.00: Kaufmännisch und Währungsrecht (I). * 19.30: Die Wunderfrage.

Sonnabend, den 2. Juli:

Deutsche Welle 1635.
11.00: Stunde der Unterhaltung. * 15.00: Das Geschwindigkeitsproblem in der Luftfahrt. * 20.00: Aus der Großen Westschule. Bericht: Anlässlich der „Wochen des Amnantes“. Öffentlicher lustiger Abend zugunsten der Arbeitslosenhilfe.

Mitteldeutscher Rundfunk

Freitag, 1. Juli.

14.00: Kammermusik. * 15.15: Ringard Döring: Hühner-Narren für die Wirtschaftskrisis. * 16.00: Prof. Dr. A. Lecher: Der Sternennimmel im Juli. * 16.30: Sängerfest. Schillerfest. * 17.00: Schillerfest. * 17.30: Schillerfest. * 18.00: Schillerfest. * 18.30: Schillerfest. * 19.00: Schillerfest. * 19.30: Schillerfest. * 20.00: Schillerfest. * 21.00: Schillerfest. * 21.30: Schillerfest. * 22.00: Schillerfest. * 22.30: Schillerfest. * 23.00: Schillerfest. * 23.30: Schillerfest. * 24.00: Schillerfest. * 24.30: Schillerfest. * 25.00: Schillerfest. * 25.30: Schillerfest. * 26.00: Schillerfest. * 26.30: Schillerfest. * 27.00: Schillerfest. * 27.30: Schillerfest. * 28.00: Schillerfest. * 28.30: Schillerfest. * 29.00: Schillerfest. * 29.30: Schillerfest. * 30.00: Schillerfest. * 30.30: Schillerfest. * 31.00: Schillerfest. * 31.30: Schillerfest. * 32.00: Schillerfest. * 32.30: Schillerfest. * 33.00: Schillerfest. * 33.30: Schillerfest. * 34.00: Schillerfest. * 34.30: Schillerfest. * 35.00: Schillerfest. * 35.30: Schillerfest. * 36.00: Schillerfest. * 36.30: Schillerfest. * 37.00: Schillerfest. * 37.30: Schillerfest. * 38.00: Schillerfest. * 38.30: Schillerfest. * 39.00: Schillerfest. * 39.30: Schillerfest. * 40.00: Schillerfest. * 40.30: Schillerfest. * 41.00: Schillerfest. * 41.30: Schillerfest. * 42.00: Schillerfest. * 42.30: Schillerfest. * 43.00: Schillerfest. * 43.30: Schillerfest. * 44.00: Schillerfest. * 44.30: Schillerfest. * 45.00: Schillerfest. * 45.30: Schillerfest. * 46.00: Schillerfest. * 46.30: Schillerfest. * 47.00: Schillerfest. * 47.30: Schillerfest. * 48.00: Schillerfest. * 48.30: Schillerfest. * 49.00: Schillerfest. * 49.30: Schillerfest. * 50.00: Schillerfest. * 50.30: Schillerfest. * 51.00: Schillerfest. * 51.30: Schillerfest. * 52.00: Schillerfest. * 52.30: Schillerfest. * 53.00: Schillerfest. * 53.30: Schillerfest. * 54.00: Schillerfest. * 54.30: Schillerfest. * 55.00: Schillerfest. * 55.30: Schillerfest. * 56.00: Schillerfest. * 56.30: Schillerfest. * 57.00: Schillerfest. * 57.30: Schillerfest. * 58.00: Schillerfest. * 58.30: Schillerfest. * 59.00: Schillerfest. * 59.30: Schillerfest. * 60.00: Schillerfest. * 60.30: Schillerfest. * 61.00: Schillerfest. * 61.30: Schillerfest. * 62.00: Schillerfest. * 62.30: Schillerfest. * 63.00: Schillerfest. * 63.30: Schillerfest. * 64.00: Schillerfest. * 64.30: Schillerfest. * 65.00: Schillerfest. * 65.30: Schillerfest. * 66.00: Schillerfest. * 66.30: Schillerfest. * 67.00: Schillerfest. * 67.30: Schillerfest. * 68.00: Schillerfest. * 68.30: Schillerfest. * 69.00: Schillerfest. * 69.30: Schillerfest. * 70.00: Schillerfest. * 70.30: Schillerfest. * 71.00: Schillerfest. * 71.30: Schillerfest. * 72.00: Schillerfest. * 72.30: Schillerfest. * 73.00: Schillerfest. * 73.30: Schillerfest. * 74.00: Schillerfest. * 74.30: Schillerfest. * 75.00: Schillerfest. * 75.30: Schillerfest. * 76.00: Schillerfest. * 76.30: Schillerfest. * 77.00: Schillerfest. * 77.30: Schillerfest. * 78.00: Schillerfest. * 78.30: Schillerfest. * 79.00: Schillerfest. * 79.30: Schillerfest. * 80.00: Schillerfest. * 80.30: Schillerfest. * 81.00: Schillerfest. * 81.30: Schillerfest. * 82.00: Schillerfest. * 82.30: Schillerfest. * 83.00: Schillerfest. * 83.30: Schillerfest. * 84.00: Schillerfest. * 84.30: Schillerfest. * 85.00: Schillerfest. * 85.30: Schillerfest. * 86.00: Schillerfest. * 86.30: Schillerfest. * 87.00: Schillerfest. * 87.30: Schillerfest. * 88.00: Schillerfest. * 88.30: Schillerfest. * 89.00: Schillerfest. * 89.30: Schillerfest. * 90.00: Schillerfest. * 90.30: Schillerfest. * 91.00: Schillerfest. * 91.30: Schillerfest. * 92.00: Schillerfest. * 92.30: Schillerfest. * 93.00: Schillerfest. * 93.30: Schillerfest. * 94.00: Schillerfest. * 94.30: Schillerfest. * 95.00: Schillerfest. * 95.30: Schillerfest. * 96.00: Schillerfest. * 96.30: Schillerfest. * 97.00: Schillerfest. * 97.30: Schillerfest. * 98.00: Schillerfest. * 98.30: Schillerfest. * 99.00: Schillerfest. * 99.30: Schillerfest. * 100.00: Schillerfest. * 100.30: Schillerfest. * 101.00: Schillerfest. * 101.30: Schillerfest. * 102.00: Schillerfest. * 102.30: Schillerfest. * 103.00: Schillerfest. * 103.30: Schillerfest. * 104.00: Schillerfest. * 104.30: Schillerfest. * 105.00: Schillerfest. * 105.30: Schillerfest. * 106.00: Schillerfest. * 106.30: Schillerfest. * 107.00: Schillerfest. * 107.30: Schillerfest. * 108.00: Schillerfest. * 108.30: Schillerfest. * 109.00: Schillerfest. * 109.30: Schillerfest. * 110.00: Schillerfest. * 110.30: Schillerfest. * 111.00: Schillerfest. * 111.30: Schillerfest. * 112.00: Schillerfest. * 112.30: Schillerfest. * 113.00: Schillerfest. * 113.30: Schillerfest. * 114.00: Schillerfest. * 114.30: Schillerfest. * 115.00: Schillerfest. * 115.30: Schillerfest. * 116.00: Schillerfest. * 116.30: Schillerfest. * 117.00: Schillerfest. * 117.30: Schillerfest. * 118.00: Schillerfest. * 118.30: Schillerfest. * 119.00: Schillerfest. * 119.30: Schillerfest. * 120.00: Schillerfest. * 120.30: Schillerfest. * 121.00: Schillerfest. * 121.30: Schillerfest. * 122.00: Schillerfest. * 122.30: Schillerfest. * 123.00: Schillerfest. * 123.30: Schillerfest. * 124.00: Schillerfest. * 124.30: Schillerfest. * 125.00: Schillerfest. * 125.30: Schillerfest. * 126.00: Schillerfest. * 126.30: Schillerfest. * 127.00: Schillerfest. * 127.30: Schillerfest. * 128.00: Schillerfest. * 128.30: Schillerfest. * 129.00: Schillerfest. * 129.30: Schillerfest. * 130.00: Schillerfest. * 130.30: Schillerfest. * 131.00: Schillerfest. * 131.30: Schillerfest. * 132.00: Schillerfest. * 132.30: Schillerfest. * 133.00: Schillerfest. * 133.30: Schillerfest. * 134.00: Schillerfest. * 134.30: Schillerfest. * 135.00: Schillerfest. * 135.30: Schillerfest. * 136.00: Schillerfest. * 136.30: Schillerfest. * 137.00: Schillerfest. * 137.30: Schillerfest. * 138.00: Schillerfest. * 138.30: Schillerfest. * 139.00: Schillerfest. * 139.30: Schillerfest. * 140.00: Schillerfest. * 140.30: Schillerfest. * 141.00: Schillerfest. * 141.30: Schillerfest. * 142.00: Schillerfest. * 142.30: Schillerfest. * 143.00: Schillerfest. * 143.30: Schillerfest. * 144.00: Schillerfest. * 144.30: Schillerfest. * 145.00: Schillerfest. * 145.30: Schillerfest. * 146.00: Schillerfest. * 146.30: Schillerfest. * 147.00: Schillerfest. * 147.30: Schillerfest. * 148.00: Schillerfest. * 148.30: Schillerfest. * 149.00: Schillerfest. * 149.30: Schillerfest. * 150.00: Schillerfest. * 150.30: Schillerfest. * 151.00: Schillerfest. * 151.30: Schillerfest. * 152.00: Schillerfest. * 152.30: Schillerfest. * 153.00: Schillerfest. * 153.30: Schillerfest. * 154.00: Schillerfest. * 154.30: Schillerfest. * 155.00: Schillerfest. * 155.30: Schillerfest. * 156.00: Schillerfest. * 156.30: Schillerfest. * 157.00: Schillerfest. * 157.30: Schillerfest. * 158.00: Schillerfest. * 158.30: Schillerfest. * 159.00: Schillerfest. * 159.30: Schillerfest. * 160.00: Schillerfest. * 160.30: Schillerfest. * 161.00: Schillerfest. * 161.30: Schillerfest. * 162.00: Schillerfest. * 162.30: Schillerfest. * 163.00: Schillerfest. * 163.30: Schillerfest. * 164.00: Schillerfest. * 164.30: Schillerfest. * 165.00: Schillerfest. * 165.30: Schillerfest. * 166.00: Schillerfest. * 166.30: Schillerfest. * 167.00: Schillerfest. * 167.30: Schillerfest. * 168.00: Schillerfest. * 168.30: Schillerfest. * 169.00: Schillerfest. * 169.30: Schillerfest. * 170.00: Schillerfest. * 170.30: Schillerfest. * 171.00: Schillerfest. * 171.30: Schillerfest. * 172.00: Schillerfest. * 172.30: Schillerfest. * 173.00: Schillerfest. * 173.30: Schillerfest. * 174.00: Schillerfest. * 174.30: Schillerfest. * 175.00: Schillerfest. * 175.30: Schillerfest. * 176.00: Schillerfest. * 176.30: Schillerfest. * 177.00: Schillerfest. * 177.30: Schillerfest. * 178.00: Schillerfest. * 178.30: Schillerfest. * 179.00: Schillerfest. * 179.30: Schillerfest. * 180.00: Schillerfest. * 180.30: Schillerfest. * 181.00: Schillerfest. * 181.30: Schillerfest. * 182.00: Schillerfest. * 182.30: Schillerfest. * 183.00: Schillerfest. * 183.30: Schillerfest. * 184.00: Schillerfest. * 184.30: Schillerfest. * 185.00: Schillerfest. * 185.30: Schillerfest. * 186.00: Schillerfest. * 186.30: Schillerfest. * 187.00: Schillerfest. * 187.30: Schillerfest. * 188.00: Schillerfest. * 188.30: Schillerfest. * 189.00: Schillerfest. * 189.30: Schillerfest. * 190.00: Schillerfest. * 190.30: Schillerfest. * 191.00: Schillerfest. * 191.30: Schillerfest. * 192.00: Schillerfest. * 192.30: Schillerfest. * 193.00: Schillerfest. * 193.30: Schillerfest. * 194.00: Schillerfest. * 194.30: Schillerfest. * 195.00: Schillerfest. * 195.30: Schillerfest. * 196.00: Schillerfest. * 196.30: Schillerfest. * 197.00: Schillerfest. * 197.30: Schillerfest. * 198.00: Schillerfest. * 198.30: Schillerfest. * 199.00: Schillerfest. * 199.30: Schillerfest. * 200.00: Schillerfest. * 200.30: Schillerfest. * 201.00: Schillerfest. * 201.30: Schillerfest. * 202.00: Schillerfest. * 202.30: Schillerfest. * 203.00: Schillerfest. * 203.30: Schillerfest. * 204.00: Schillerfest. * 204.30: Schillerfest. * 205.00: Schillerfest. * 205.30: Schillerfest. * 206.00: Schillerfest. * 206.30: Schillerfest. * 207.00: Schillerfest. * 207.30: Schillerfest. * 208.00: Schillerfest. * 208.30: Schillerfest. * 209.00: Schillerfest. * 209.30: Schillerfest. * 210.00: Schillerfest. * 210.30: Schillerfest. * 211.00: Schillerfest. * 211.30: Schillerfest. * 212.00: Schillerfest. * 212.30: Schillerfest. * 213.00: Schillerfest. * 213.30: Schillerfest. * 214.00: Schillerfest. * 214.30: Schillerfest. * 215.00: Schillerfest. * 215.30: Schillerfest. * 216.00: Schillerfest. * 216.30: Schillerfest. * 217.00: Schillerfest. * 217.30: Schillerfest. * 218.00: Schillerfest. * 218.30: Schillerfest. * 219.00: Schillerfest. * 219.30: Schillerfest. * 220.00: Schillerfest. * 220.30: Schillerfest. * 221.00: Schillerfest. * 221.30: Schillerfest. * 222.00: Schillerfest. * 222.30: Schillerfest. * 223.00: Schillerfest. * 223.30: Schillerfest. * 224.00: Schillerfest. * 224.30: Schillerfest. * 225.00: Schillerfest. * 225.30: Schillerfest. * 226.00: Schillerfest. * 226.30: Schillerfest. * 227.00: Schillerfest. * 227.30: Schillerfest. * 228.00: Schillerfest. * 228.30: Schillerfest. * 229.00: Schillerfest. * 229.30: Schillerfest. * 230.00: Schillerfest. * 230.30: Schillerfest. * 231.00: Schillerfest. * 231.30: Schillerfest. * 232.00: Schillerfest. * 232.30: Schillerfest. * 233.00: Schillerfest. * 233.30: Schillerfest. * 234.00: Schillerfest. * 234.30: Schillerfest. * 235.00: Schillerfest. * 235.30: Schillerfest. * 236.00: Schillerfest. * 236.30: Schillerfest. * 237.00: Schillerfest. * 237.30: Schillerfest. * 238.00: Schillerfest. * 238.30: Schillerfest. * 239.00: Schillerfest. * 239.30: Schillerfest. * 240.00: Schillerfest. * 240.30: Schillerfest. * 241.00: Schillerfest. * 241.30: Schillerfest. * 242.00: Schillerfest. * 242.30: Schillerfest. * 243.00: Schillerfest. * 243.30: Schillerfest. * 244.00: Schillerfest. * 244.30: Schillerfest. * 245.00: Schillerfest. * 245.30: Schillerfest. * 246.00: Schillerfest. * 246.30: Schillerfest. * 247.00: Schillerfest. * 247.30: Schillerfest. * 248.00: Schillerfest. * 248.30: Schillerfest. * 249.00: Schillerfest. * 249.30: Schillerfest. * 250.00: Schillerfest. * 250.30: Schillerfest. * 251.00: Schillerfest. * 251.30: Schillerfest. * 252.00: Schillerfest. * 252.30: Schillerfest. * 253.00: Schillerfest. * 253.30: Schillerfest. * 254.00: Schillerfest. * 254.30: Schillerfest. * 255.00: Schillerfest. * 255.30: Schillerfest. * 256.00: Schillerfest. * 256.30: Schillerfest. * 257.00: Schillerfest. * 257.30: Schillerfest. * 258.00: Schillerfest. * 258.30: Schillerfest. * 259.00: Schillerfest. * 259.30: Schillerfest. * 260.00: Schillerfest. * 260.30: Schillerfest. * 261.00: Schillerfest. * 261.30: Schillerfest. * 262.00: Schillerfest. * 262.30: Schillerfest. * 263.00: Schillerfest. * 263.30: Schillerfest. * 264.00: Schillerfest. * 264.30: Schillerfest. * 265.00: Schillerfest. * 265.30: Schillerfest. * 266.00: Schillerfest. * 266.30: Schillerfest. * 267.00: Schillerfest. * 267.30: Schillerfest. * 268.00: Schillerfest. * 268.30: Schillerfest. * 269.00: Schillerfest. * 269.30: Schillerfest. * 270.00: Schillerfest. * 270.30: Schillerfest. * 271.00: Schillerfest. * 271.30: Schillerfest. * 272.00: Schillerfest. * 272.30: Schillerfest. * 273.00: Schillerfest. * 273.30: Schillerfest. * 274.00: Schillerfest. * 274.30: Schillerfest. * 275.00: Schillerfest. * 275.30: Schillerfest. * 276.00: Schillerfest. * 276.30: Schillerfest. * 277.00: Schillerfest. * 277.30: Schillerfest. * 278.00: Schillerfest. * 278.30: Schillerfest. * 279.00: Schillerfest. * 279.30: Schillerfest. * 280.00: Schillerfest. * 280.30: Schillerfest. * 281.00: Schillerfest. * 281.30: Schillerfest. * 282.00: Schillerfest. * 282.30: Schillerfest. * 283.00: Schillerfest. * 283.30: Schillerfest. * 284.00: Schillerfest. * 284.30: Schillerfest. * 285.00: Schillerfest. * 285.30: Schillerfest. * 286.00: Schillerfest. * 286.30: Schillerfest. * 287.00: Schillerfest. * 287.30: Schillerfest. * 288.00: Schillerfest. * 288.30: Schillerfest. * 289.00: Schillerfest. * 289.30: Schillerfest. * 290.00: Schillerfest. * 290.30: Schillerfest. * 291.00: Schillerfest. * 291.30: Schillerfest. * 292.00: Schillerfest. * 292.30: Schillerfest. * 293.00: Schillerfest. * 293.30: Schillerfest. * 294.00: Schillerfest. * 294.30: Schillerfest. * 295.00: Schillerfest. * 295.30: Schillerfest. * 296.00: Schillerfest. * 296.30: Schillerfest. * 297.00: Schillerfest. * 297.30: Schillerfest. * 298.00: Schillerfest. * 298.30: Schillerfest. * 299.00: Schillerfest. * 299.30: Schillerfest. * 300.00: Schillerfest. * 300.30: Schillerfest. * 301.00: Schillerfest. * 301.30: Schillerfest. * 302.00: Schillerfest. * 302.30: Schillerfest. * 303.00: Schillerfest. * 303.30: Schillerfest. * 304.00: Schillerfest. * 304.30: Schillerfest. * 305.00: Schillerfest. * 305.30: Schillerfest. * 306.00: Schillerfest. * 306.30: Schillerfest. * 307.00: Schillerfest. * 307.30: Schillerfest. * 308.00: Schillerfest. * 308.30: Schillerfest. * 309.00: Schillerfest. * 309.30: Schillerfest. * 310.00: Schillerfest. * 310.30: Schillerfest. * 311.00: Schillerfest. * 311.30: Schillerfest. * 312.00: Schillerfest. * 312.30: Schillerfest. * 313.00: Schillerfest. * 313.30: Schillerfest. * 314.00: Schillerfest. * 314.30: Schillerfest. * 315.00: Schillerfest. * 315.30: Schillerfest. * 316.00: Schillerfest. * 316.30: Schillerfest. * 317.00: Schillerfest. * 317.30: Schillerfest. * 318.00: Schillerfest. * 318.30: Schillerfest. * 319.00: Schillerfest. * 319.30: Schillerfest. * 320.00: Schillerfest. * 320.30: Schillerfest. * 321.00: Schillerfest. * 321.30: Schillerfest. * 322.00: Schillerfest. * 322.30: Schillerfest. * 323.00: Schillerfest. * 323.30: Schillerfest. * 324.00: Schillerfest. * 324.30: Schillerfest. * 325.00: Schillerfest. * 325.30: Schillerfest. * 326.00: Schillerfest. * 326.30: Schillerfest. * 327.00: Schillerfest. * 327.30: Schillerfest. * 328.00: Schillerfest. * 328.30: Schillerfest. * 329.00: Schillerfest. * 329.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, nachm. 3 Uhr.
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postämter und die Zeitungsverleger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstelle Zornauerstr. 8, entgegen.
In Fällen höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörung usw. ersucht jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernsprech-Anschluss Nr. 224.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnort 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 30 Goldpfennig, einchl. Umlagesteuer. Schwülgerer und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigenannahme bis Dienstag, Donnerstag und Sonnabend vormittags 8 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbehalte.

Nr. 78.

Donnerstag, den 30. Juni 1932.

35. Jahrg.

2. Notverordnung gegen politische Ausschreitungen

Die zweite Verordnung gegen politische Ausschreitungen trägt das Datum vom 28. Juni 1932. Nach Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:
§ 1. Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge dürfen von den Landesbehörden wegen unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. 1. allgemein nur für bestimmte abgegrenzte Distrikte, 2. im übrigen nur im Einzelfalle. Weitergehende allgemeine Verbote treten außer Kraft.
Das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen politischen Vereinigung kennzeichnet, darf von den Landesbehörden nur im Einzelfalle bei unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verboten werden. Befehlende allgemeine Verbote dieser Art treten außer Kraft.

§ 2. Der Reichsminister des Innern kann allgemein für das ganze Reichsgebiet oder einzelne Teile Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge sowie das Tragen einheitlicher Kleidung, die die Zugehörigkeit zu einer politischen Vereinigung kennzeichnet, verbieten und für Zuwiderhandlungen Gefängnisstrafe oder Geldstrafe allein oder nebeneinander androhen.

§ 3. Plakate, Flugblätter und Flugschriften, in denen zu einer Gewalttat eine bestimmte Person oder allgemein zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefordert oder angereizt wird, können polizeilich beschlagnahmt und eingezogen werden. Zutünftig sind, soweit die oberen Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Die neuen Bestimmungen für Versammlungen und Aufzüge.

Gleichzeitig mit der zweiten Verordnung gegen politische Ausschreitungen ist eine Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge verordnet worden. Danach wird für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel sind spätestens 48 Stunden vorher unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes der Ortspolizeibehörde anzumelden.
Sie können im Einzelfalle verboten werden, wenn eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Statt des Verbots kann eine Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen werden. Zutünftig sind, soweit die Landesbehörden nichts anderes bestimmen, die Ortspolizeibehörden.

Öffentliche politische Versammlungen sowie alle Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel können aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet, wenn sie verboten sind, wenn von den Anwesenden in der Annahme absichtlich abgesehen, oder wenn einer Auflage zuwider gehandelt wird.

Ausgenommen sind gewöhnliche Zeichenbegänge, die hergebrachten Züge von Hochzeitsgesellschaften, kirchliche Prozessionen, Antigänge und Wallfahrten.
§ 2. Mit Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann, ist bestraft:

1. wer ohne Anmeldung oder in absichtlicher Abweichung von den in der Anmeldung gemachten Angaben, oder unter Zuwiderhandlung gegen ein Verbot oder eine Auflage eine Versammlung oder einen Aufzug veranstaltet, leitet oder dabei als Redner auftritt, wer für eine Versammlung, die nicht angemeldet oder verboten ist, den Raum zur Verfügung stellt.
Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer an einer Versammlung oder einem Aufzuge teilnimmt, die nicht angemeldet oder verboten sind.
Die Vorschriften sind nicht anzuwenden, wenn ein politischer Zweig mit der Tat nicht verbunden war und eine Störung oder Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht eingetreten ist.

§ 3. Mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark wird bestraft, wer sich nach Eröffnung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt.

Die amtliche Begründung.

Der Reichsminister hat der Notverordnung eine Begründung mitgegeben, in der er sich auch gegen die verschiedenen Angriffe wendet. Er führt dabei aus:

Mit der Verordnung vom 28. Juni gegen politische Ausschreitungen haben die Maßnahmen der Reichsregierung auf diesem Gebiete ihren Abschluss gefunden. Alle gemeinliche Verordnungen und das Tragen einheitlicher Kleidung können künftig für das ganze Reich oder einzelne Teile nur noch vom Reichsminister des Innern erlassen werden. Die Pflicht und das Recht, Maßnahmen zur Sicherung von Ruhe und Ordnung im Einzelfalle zu treffen, liegen den Ländern ob, die alle über Polizeikräfte verfügen, während das Reich Kreisoberorgane nicht besitzt. Diese Regelung entspricht der Reichsverfassung, die grundsätzliche Regelungen dem Reich, Ausführungen den Ländern überließen hat. Von einem unzulässigen Eingriff in die Rechte der Länder kann bei dieser Sachlage keine Rede sein. Der Reichsminister hat diese Aufgabe in vollem ungetrübten Einvernehmen mit dem Gesamtparlament durchgeführt. Es hat dabei keine Schwankungen und kein Nachgeben vor Einflüssen von irgendeiner Seite gegeben. Das einmal fest erkannte Ziel ist mit der in einer so wichtigen Sache unbedingt notwendigen Ruhe und Sachlichkeit erreicht worden.

Die amtlichen Ausführungen beruhen dann von den schon bekannten Verhandlungen zwischen dem Reich und den Ländern, und schließen diesen Abschnitt mit dem Satz: Nachdem am 28. Juni die Antworten vorlagen und amtlich feststand, daß einige Regierungen an ihren allgemeinen Verboten festhielten, wurde der Verordnungsentwurf zur endgültigen Regelung dem Reichspräsidenten vorgelegt und von ihm vollzogen.

Dann beschloß sich die amtliche Begründung mit der Kritik der Öffentlichkeit an dem Vorgehen der Reichsregierung.

Der Versuch, zunächst im Verhandlungswege eine Verständigung zu erzielen, ist mit Unrecht von einem Teil der Öffentlichkeit getadelt worden. Denn er entsprach nicht nur den bisher in Deutschland üblichen Gepflogenheiten des Verkehrs zwischen Reich und Ländern, sondern war ein Gebot politischer Notwendigkeit. Die Regierungen der Länder sind keine nachgeordneten Stellen des Reichsministeriums, denen Befehle und Erlasse zugestellt werden, sondern selbständige verfassungsmäßige Organe der Glieder des Reiches. Erst nachdem der Weg der Verhandlung nicht zum Ziel geführt hatte, schen eine reichsrechtliche Regelung am Werke. Die Aufregung, die besonders in Versammlungsrednen und Presseäußerungen Deutschlands bedauerlicherweise zutage trat, entbehrt der inneren Berechtigung. Es handelt sich hier nicht um eine angeblich willkürliche Vergewaltigung von Länderrechten, sondern um die reichsrechtliche Regelung einer innenpolitischen Frage für das ganze Reich, wie sie regelmäßig dann vorgenommen werden muß, wenn die Verfassungsmäßigkeit der Reichsverhältnisse untrüger geworden ist. Dieser Zustand war in der Verhandlung großer über das ganze Reich verbreiteter Parteien und Verbände zutage getreten und bedurfte dringend der Abhilfe.

Die Maßnahmen der Reichsregierung waren auch nichts Neues. Die Verordnungen z. B. über das Verbot der einheitlichen Kleidung und die Aufhebung der EE- und EA-Verordnungen vom Reich gegen den Willen einzelner Länder erlassen und durchgeführt worden, ohne daß ein Einpruch gerade der Länder erfolgt wäre, deren Bevölkerung heute zum Teil in den neuen Verordnungen eine Vergewaltigung sehen zu müssen glaubt.
Nach den Erklärungen der einzelnen Regierungen besteht bei der Reichsregierung kein Zweifel, daß die neuen Verordnungen als Reichsrecht auch lokal durchgeführt werden. Die vielfach geäußerten

Bedenken gegen die wieder gewährte Freiheit sind übertrieben. Es war voranzusehen, daß in der Übergangszeit hier und da Schwierigkeiten eintreten würden, bis die Öffentlichkeit sich an die veränderten Verhältnisse gewöhnt hat. Dieser Übergang ist von kommunikativer Seite zu überfallen und örtlichen Störungen der Ordnung planmäßig bemitt worden. Die energische Abweisung dieser Störungsversuche ist allein Sache der Länder, deren Polizei hart genug ist, ihre Auflagen zu erfüllen.

Die Reichsregierung hat zur Zeit keine Veranlassung, irgendwelche Ausnahmemaßregeln zu ergreifen. Sie wird die Entwicklung genau beobachten und, falls wider Erwarten die Gefahr ernstlicher Störungen ihre Schatten vorauswerfen sollte, nicht zögern, das dann Notwendige zu tun.

Die amtliche Begründung schließt mit folgender Mahnung:

An die politischen Parteien und die Presse aller Richtungen muß die ernste Mahnung ergehen, die Dinge ruhiger als bisher zu betrachten und zu besprechen. Es liegt nicht im Interesse Deutschlands, das Gespenst von Unruhe immer wieder aus parteipolitischen Erwägungen an die Wand zu malen. In diesem Augenblick entscheidender Verhandlungen sind Selbstzucht und Ruhe notwendiger denn je. Es ist zu hoffen, daß die Ruhe und Festigkeit, mit denen die Reichsregierung diese innenpolitische Frage heute behandelt, von der deutschen Öffentlichkeit verstanden und auch von ihr gewahrt wird.

Die Bayerische Staatszeitung zur neuen Notverordnung.

Zu der neuen Notverordnung der Reichsregierung schreibt die Bayerische Staatszeitung, die tagelangen Vorstellungen der Länder hätten zu nichts geführt. Auch der von dem bayerischen Ministerpräsidenten an Herrn von Hindenburg geschriebene Brief habe außer einem förmlichen Antwortschreiben keine Antworten mehr gebracht. Es sei alles vergebens gewesen. Die sämtlichen Maßnahmen der Reichsregierung seien in ihren Auswirkungen eine bedeutende Lockerung der bisherigen Länderbestimmungen. Die neue Notverordnung sei und bleibe ein schwerer Eingriff in die Polizeihohheit der Länder, die guten Willens seien. Das Blatt schließt: Wir geben schweren Zeiten entgegen, Zeiten, die vielleicht mit Blut ihre Andenken in die neuere deutsche Geschichte einschreiben werden. Am im Rahmen des Möglichen vermögens, dem bayerischen

be einigermaßen verantwortliche Bestimmung zu beistehen.
sich.
Landtagskammer die Anfrage der nach Berlin. Man richtet, daß über dem vorzunehmenden Punkt verneinen, die Gefährlichkeit der gegenwärtigen ungelichberechtigen Verhältnisse, die in Würtemberg, das in Bayern haben, die Verstaatlichung der Posten.

Angsverbote
den freigegebenen gerichtet, den Postzeitung

so Bezug genommen auf einen Artikel in der Kölnischen Volkszeitung vom 28. Juni unter der Überschrift: Schwere Misgriffe des Reichsfanzlers. Ist Herr von Papen noch als Delegationsführer möglich? Es werde gegen den Reichsfanzler der ungeheuer schwere Vorwurf erhoben, daß der Reichsfanzler einer auswärtigen Macht nahegelegt habe, die innenpolitischen Verhältnisse Deutschlands zu ihren Gunsten auszunutzen. Dieser Vorwurf enthalte eine Beschimpfung und böswillige Verdächtigmachung des Reichsfanzlers. Auch der Bundesrat, daß der Reichsfanzler mit seinem Interview an den Vertreter eines ausländischen Volkes (gemeint ist der „Matin“) sich weggenommen habe, liege in der gleichen Richtung. In dem gleichen Artikel werde behauptet, daß der Reichsfanzler französischen Journalisten erklärt habe, er erkenne an, daß Frankreich bei einer sogenannten Liquidation der Reparationen Anspruch auf eine Kompensation habe. Der Reichsfanzler habe diese Mitteluna bereits dementiert. Die Behauptungen der

